

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Westseite ober deren Raum 80 Pfg.
Vergnügungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Die Vertragsverhandlungen.

In unserer Tarifbewegung ist in der letzten Woche eine wesentliche Veränderung nicht eingetreten. Die Verhandlungen, die in Berlin zwischen den örtlichen Vertretern der Parteien geführt werden, haben am 14. Februar begonnen und sind seither ununterbrochen fortgesetzt worden. Diese Verhandlungen gehen in der Weise voran, daß sich zunächst die Zentralvorstände über die zu verhandelnden Punkte für den bestimmten Tag zu laden. Jede der beiden örtlichen Parteien entsendet zwei bis drei Vertreter, und zwar sind jeweils die Vertreter von vier bis sechs Städten gleichzeitig zur Verhandlung in Berlin anwesend. Die Verhandlungen finden in getrennten Zimmern im Lehrervereinshaus in Berlin statt. Von den Ortsvertretern nimmt je ein Vertrauensmann der beiderseitigen Verbandsvorstände an den Beratungen teil. Daneben sind die Zentralvorstände ständig im Lehrervereinshaus anwesend und bereit, bei eintretenden Schwierigkeiten vermittelnd einzugreifen.

Die Verhandlungen der Städtevertreter sind von verhältnismäßig kurzer Dauer. Sie nehmen für manche Orte mehrere Tage in Anspruch, da man auf beiden Seiten der Ansicht ist, daß die Beratungen nicht abgebrochen werden dürfen, ehe nicht alle Wege, zu einem Ergebnis zu gelangen, gründlich erwoogen sind. Für mehrere Städte ist auch bereits ein Resultat erzielt, dem beide Parteien zugestimmt haben. Die Vertreter anderer Städte sind sich näher gekommen, doch muß festgestellt werden, daß für die Mehrzahl der Orte ein definitives Ergebnis noch nicht zu erreichen war und die Vertreter ohne ein solches abreisen müßten. Die Verhandlungen werden nun in der geschilderten Weise fortgesetzt, und zwar sollen, nach dem von den Zentralvorständen aufgestellten Plan, die letzten Städte zum 28. Februar geladen werden.

Es wäre verfrüht, wollte man jetzt schon ein Urteil über das Resultat der Verhandlungen abgeben. Dazu ist die Zahl der vorliegenden Ergebnisse zu klein. Zu berücksichtigen ist auch, daß der Weg, auf dem man in den Städten, wo trotz der Berliner Verhandlungen ein Resultat nicht zu erzielen war, zu einer Verständigung kommen will, noch vollkommen dunkel ist. Ueberdies darf nicht übersehen werden, daß sich der Arbeitgeberverband für die Gesamtheit seiner Bezirksvorsitzenden das Recht vorbehalten hat, am Schlusse der Verhandlungen zu befragen, ob das erzielte Ergebnis angenommen wird oder nicht. Fast man das alles zusammen, dann wird man zu dem Ergebnis kommen müssen, daß die Frage, ob es zum Kampf mit der Holzindustrie kommt oder ob der Frieden erhalten bleibt, noch keineswegs entschieden ist.

Wir wollen zugeben, daß die Aussicht, den Frieden zu erhalten, heute größer ist, als sie es noch vor wenigen Wochen war. Es könnte aber zu den verhängnisvollsten Konsequenzen führen, wollten wir unser Verhalten nach diesen ungenügenden Friedenshoffnungen einrichten. Noch ist die Zeit zum Abrücken nicht gekommen; nach wie vor müssen wir darauf gefaßt sein, daß Momente eintreten, die uns zum Kampf treiben. Erfolgt eine solche Wendung, dann müssen wir auch sofort schlagfertig sein.

Wenige kann die endgültige Entscheidung nicht mehr abwarten lassen. Wenn diese Zeitung in die Hände der Arbeiter kommt, dürften die Beratungen der Ortsvertreter beendet sein, vielleicht ist dann auch schon zu überlegen, in welchen Formen sich der letzte Akt der Bewegung abspielen wird. Jetzt schon Vermutungen nach dieser Richtung zu äußern, dürfte ebenso müßig sein, wie es wäre, im gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen über die bisher erzielten Teilergebnisse in den einzelnen Städten zu berichten.

Es wäre zu verstehen, wenn sich da oder dort in den Reihen unserer Kollegen einige Ungeduld bemerklich macht. Der Wunsch, aus der Ungewißheit herauszukommen, ist menschlich durchaus begreiflich, er läßt sich schon im Augenblick nicht erfüllen, weil niemand mit einiger Sicherheit voraussagen kann, was die nächsten Tage bringen werden. Aber trotz aller Ungeduld gilt es, die Ruhe zu bewahren. Wir dürfen uns weder über die Lücken noch einschläfern lassen. Galten wir für alle Fälle unser Pulver trocken, dann werden wir auch mit dem schließlichen Resultat der Bewegung zufrieden sein können, gleichviel auf welchem Wege wir es erreichen.

Die Schadenersatzklage der Hamburger Holzindustriellen.

N. Von dem Urteil des Reichsgerichts in dem, von den Hamburger Holzindustriellen gegen unsern Verband angestregten Prozeß, haben wir bereits kurz Notiz genommen. Nach diesem Urteil bleibt 1. der Kollege Neumann an den Hamburger Unternehmern schadenersatzpflichtig und 2. soll sich diese Schadenersatzpflicht nicht nur auf den Arbeitgeberverband als solchen, sondern auch auf die einzelnen Firmen erstrecken. Die Schadenersatzpflicht unseres Gesamtverbandes resp. des Verbandsvorstandes hat das Reichsgericht ebenso wie das Hanseatische Oberlandesgericht nicht anerkannt, weil der Vertrag vom 16. Mai 1906, um dessen Bestimmungen es sich bei dieser Prozeßführung handelt, nur mit der Zahlstelle Hamburg-Altona und nicht mit dem Gesamtverband abgeschlossen worden ist. Damit ist — nachdem das freisprechende Urteil erster Instanz bezüglich der Haftbarkeit der Zahlstelle Hamburg-Altona rechtskräftig geworden ist — der wesentlichste Teil der ganzen Klage unter den Tisch gefallen. Es mag nicht unerwähnt bleiben, daß das Oberlandesgericht den Anspruch gegen die Zahlstelle durchaus nicht für unberechtigt hielt; da aber das freisprechende Urteil nicht mehr angefochten werden konnte, mußte es hierbei sein Bewenden haben.

Zu dem Erkenntnis, daß der Kollege Neumann allein schadenersatzpflichtig ist, hat schon das Hanseatische Oberlandesgericht sich eingehend geäußert. Nachdem einmal „feststand“, daß dem Arbeitgeberverband dadurch Schaden entstanden ist, „daß die Organe der Zahlstelle Hamburg-Altona des Deutschen Holzarbeiterverbandes am 8. Mai 1906 und im Laufe der folgenden Tage des Mai 1906 die zum Deutschen Holzarbeiterverband gehörigen, in den 13 Betrieben der Klagerischen Bedenten beschäftigten Arbeiter, welche 5 Pf. pro Stunde Lohnerhöhung verlangt hatten und weil dieselbe nicht gewährt wurde, nicht arbeiten, finanziell und moralisch unterstützt hat,“ war der Beklagte Neumann nach § 54 B. G. B. dem Klagenen Verband ersatzpflichtig. Obwohl dem Gericht klar war, daß die Bestimmung des § 54 B. G. B. „überraschende und zur Zeit der Erlassung des Gesetzes kaum vorausgesehene Fälle“ enthält, obwohl nach dem eigenen Geständnis des Gerichts in einem solchen Erkenntnis „etwas für das Rechtsgefühl Unbefriedigendes liegt“ und obwohl der solchergestalt zur Haftpflicht Verurteilte unter Umständen völlig machtlos ist, an dem Gang der Dinge etwas zu ändern, er bleibt nach dem Gesetz haftbar.

Aber diese Umstände sind es nicht allein, die dem Gericht als etwas für das Rechtsgefühl Unbefriedigendes erscheinen. Der Beklagte und Verurteilte Neumann steht nun zwar als schadenersatzpflichtig den Unternehmern gegenüber, aber — wie sollen die Letzteren wohl von ihm ihre 50 000 M. bekommen? Und das dürfte doch am Ende die Hauptsache bei der ganzen Geschichte gewesen sein. Aus diesem Grunde besonders erscheint es unbefriedigend, daß Neumann allein verurteilt ist, während doch das Berufungsgericht zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Mitglieder des über ein ansehnliches Vermögen verfügenden nicht rechtsfähigen Vereins, welcher als Zahlstelle Hamburg-Altona des Deutschen Holzarbeiterverbandes bezeichnet wird und den Neumann bei dem Abschluß des Tarifvertrages vertreten hat, dem Rechte nach, zum mindesten zur gesamten Hand mit dem Vereinsvermögen auf Schadenersatz haften.“ Die Ursache dieser Schiefheit ist allein der Umstand, daß der Klagenen Arbeitgeberverband, welcher zunächst die Zahlstelle mit verklagt hatte, gegen das Urteil des Reichsgerichts erster Instanz, soweit es die Klage gegen die Zahlstelle abgewiesen, Berufung nicht eingelegt hat.

So hat also der Arbeitgeberverband lediglich selbst Schuld daran, daß für ihn bei der ganzen Affäre weiter nichts herauskommt, als daß er den größten Teil der nicht ganz unbedeutenden Prozeßkosten bezahlen muß. Wie schön wäre es doch gewesen, wenn die Hamburger Lokalfasse oder gar die Verbandskasse um 50 000 M. hätte leichter gemacht werden können! Und nun dieses Pech! Beide Organe, von denen schließlich etwas zu holen gewesen wäre, sind freigesprochen und wie zum Trost der betäubten Unternehmer bleibt der Zahlstellenbevollmächtigte als Pfandobjekt übrig, bei dem schließlich alle Gerichtsvollzieher der Welt zusammen nichts Pfändbares finden werden. Und sich dann auch vom Gericht noch ziemlich deutlich sagen lassen zu müssen, daß weiter nichts als die eigene — Ungechlichkeit der Unternehmer respektive deren Prozeßführung hieran Schuld ist, das muß schmerzhaft sein.

Das Reichsgericht hat aber doch in einem Punkte mit den armen Unternehmern ein Einsehen gehabt. Es hat entschieden, daß nicht nur der Arbeitgeberverband als Organisations, sondern auch jede einzelne Firma den entstandenen Schaden geltend machen und von Neumann fordern kann. Das Hanseatische Oberlandesgericht hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß den einzelnen Firmen ein Recht auf Schadenersatz aus dem abgeschlossenen Vertrage nicht zustehe, da nicht die einzelnen Firmen, sondern der Arbeitgeberverband als solcher diesen Vertrag abgeschlossen habe und letzterer auf Grund seiner Satzungen den angeschlossenen Mitgliedern bei Streiks und Sperren Unterstützung gewähre. „Solche nach Maßgabe § 23 der Satzungen gewährte Unterstützung seien aber nur als eine Vermögensminderung respektive als ein entstandener Schaden des Klagenen Arbeitgeberverbandes anzusehen. Außerdem sei der in Frage stehende Vertrag seinem Inhalte nach nicht als ein Vertrag anzusehen, durch den Leistungen der lokalen Arbeiterorganisation an die einzelnen Mitglieder des Arbeitgeberverbandes vereinbart und dazu in dem Sinne bebunden worden seien, daß jene Mitglieder unmittelbar das Recht auf diese Leistungen hätten erwerben sollen.“

Wenn man diese Deduktion vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus betrachtet, muß man sich folgendes vor Augen halten: Unter den gegebenen Verhältnissen können die Gewerkschaften zwar verklagt werden, aber selber können sie nicht klagen. Um die zivilrechtliche Haftung mit dem Vereinsvermögen nun auszuschalten, — die ja doch weiter nichts als eine einseitige Fessel der Arbeiterorganisationen bedeutet — haben verschiedene vertragschließende Gewerkschaften eine Vertragsbestimmung angestrebt, daß die gegenseitige zivilrechtliche Haftbarkeit aus dem Vertrage ausgeschlossen sein soll. Das hätte nach dem Standpunkt des Hanseatischen Oberlandesgerichts auch einen gewissen Sinn, weil hiernach allein der vertragschließende Arbeitgeberverband das Klagerrecht hätte und wenn dasselbe mit diesem vertraglich beseitigt wäre, die Gewerkschaften nicht mehr weiter belangt werden könnten.

Dagegen hat nun aber das Reichsgericht die Unternehmer geschützt, indem es nicht nur dem vertragschließenden Verband, sondern auch dessen einzelnen Mitgliedern das Recht der Klage aus dem abgeschlossenen Vertrage ausdrücklich zuerkannt hat. Das Reichsgericht läßt sich hierüber folgendermaßen aus:

„Verträge der hier in Frage stehenden Art werden von seiten der Arbeitgeberverbände regelmäßig zu dem Zweck abgeschlossen, für die ihnen angehörenden einzelnen Arbeitgeber eine Gewähr dafür zu erbringen, daß sie während der Dauer des Vertrages bezüglich der darin geregelten Verhältnisse keinen über die getroffenen Vereinbarungen hinausgehenden Anforderungen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerverbände ausgesetzt und vor den Nachteilen etwaiger durch solche Anforderungen veranlaßter Streiks oder Arbeiteraussetzungen bewahrt sein würden. Allerdings soll durch solche Verträge auch das Interesse gewahrt werden, das die Arbeitgeberverbände als solche an der Vermeidung solcher Streiks und Arbeitsaussetzungen deshalb haben, weil sie nach den bei ihnen bestehenden Einrichtungen meist ihren von diesen Vorgängen betroffenen Mitgliedern eine gewisse Entschädigung zu leisten haben. Allein, die Wahrung dieses Interesses ist eben nur einer der Zwecke, dem die Verträge dienen sollen, als der Hauptzweck wird, zumal diese Entschädigungen nicht einmal zur vollständigen Ausgleichung des den betreffenden Verbandsmitgliedern entstehenden unmittelbaren Schadens auszureichen pflegen, regelmäßig der oben an erster Stelle angegebene anzusehen sein. Daß dies der Fall sei, bedarf auch im einzelnen Falle keiner besonderen Hervorhebung, da dieser Zweck sich aus den nicht bloß in den Preisen der gewerblichen Unternehmer, sondern auch in denen der Arbeitnehmer und insbesondere der mit der Leitung von Arbeitnehmerverbänden betrauten Personen allgemein bekannten Verhältnisse von selbst ergibt.“

Man wird zugeben müssen, daß das Reichsgericht sehr viel Verständnis für das Interesse der Arbeitgeber an den Tag legt; wenn es sich um dieses Interesse handelt, sind unsere Gerichte ja noch immer auf der Höhe gewesen. Daß daneben von Rechten der Arbeiter leider niemals die Rede ist, fällt schon gar nicht mehr weiter auf. Aber es zeigt uns, was wir im Klassenstaat von der Justiz zu erwarten haben und was unser insbesondere hart, wenn wir erst ein Tarifvertragsrecht nach den Intentionen unserer Massengegner beschert bekommen.

Das Reichsgericht hat ferner bei dieser Gelegenheit entschieden, daß Tarifverträge nicht unter die Bestimmungen in § 152 der Gew.-Ord. fallen

und demnach den Beteiligten der Müchtritt von den ge-
troffenen Vereinbarungen auch nicht freistehen.

Diese Entscheidung wird wahrscheinlich von den Ge-
werkschaften nicht bedauert werden. Bisher ging die Auf-
fassung der höchsten Gerichte dahin, daß Tarifverträge
unter § 152 der Gew.-Ord. fallen. Nach am 14. Juni
1900 hat das preussische Kammergericht erklärt, daß der
Tarifvertrag der Buchdrucker eine Vereinigung zum Be-
huf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingun-
gen sei und darum den Strafbestimmungen des § 153 der
Gew.-Ord. unterliege. Dabei handelte es sich freilich um
eine Klage einer tarifbrüchigen Firma und das Kammer-
gericht entschied unter obiger Begründung zu deren Gun-
sten; die Gewerkschaft dürfte nicht mehr weiter vor dieser
Firma wegen Tarifuntreue warnen.

Obwohl ein solches Urteil seine arbeiterfeindliche Ten-
denz an der Stirn trägt und von der Gewerkschaftspressen
schon angefochten wurde, sah sich doch der Anwalt des
Kollegen Neumann veranlaßt, die Revision des letzteren
u. a. auch darauf zu stützen, daß der abgeschlossene Vertrag
unter die Bestimmungen des § 152 Gew.-Ord. falle, wo-
nach jedem Beteiligten der Müchtritt von den getroffenen
Vereinbarungen freistand und daher weder Klage noch
Einrede stattfinden könnte. Unser Prozeßvertreter meinte,
daß, wenn die Gerichte bei Klagen von Arbeitgebern der-
artige Gesetzesauslegungen fertig bringen, wir keine Ur-
sache hätten, auf die Geltendmachung gleicher Bedingungen
zu verzichten. Das Reichsgericht hat nun diesen Zustand
endgültig beseitigt, und es wird in Zukunft wohl kein Ge-
richt mehr dazu übergehen, dem Standpunkt des preussischen
Kammergerichts zu folgen. Zur Begründung seines
ablehnenden Standpunktes führt das Reichsgericht aus:

„Allerdings werden die Tarifverträge zu dem Zweck
abgeschlossen, eine für die Arbeitgeber und für die Ar-
beitnehmer erwünschte Gestaltung der Arbeits- und
Lohnverhältnisse oder doch einen Zustand herbeizuführen,
der den beiderseitigen Wünschen so weit gerecht wird,
daß er von ihnen als erträglich angesehen wird. Daraus
folgt aber noch keineswegs die Richtigkeit der vorstehend
bezeichneten Auffassung.“

Wenn in § 152 Abs. 1 der Gewerbeordnung durch
Aufhebung aller entgegenstehenden Verbote bestimmt
worden ist, es solle im Gebiet des Gewerbebereichs sowohl
den Arbeitgebern als den Arbeitnehmern erlaubt sein,
sich zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen zu-
sammenschließen, um gemeinsam ihre Wünsche betreffs
dieser Bedingungen durchzusetzen, und wenn weiter zu-
gelassen worden ist, daß jeder Teil, um den Widerstand
der Gegenpartei zu überwinden, auch die im Schlußsatz
des Absatz 1 gekennzeichneten Kampfmittel anwenden
dürfe, so haben diese Vorschriften überall nur die Frage
zum Gegenstande, in welcher Weise beim Widerstreit der
gegenseitigen Interessen der Kampf geführt werden
darf. Danach kann auch die Vorschrift in Absatz 2 nur
auf Vereinigungen, die zum Zwecke des Kampfes ge-
schlossen, und auf Verabredungen, die über den Kampf
und seine Führung getroffen sind, bezogen werden. Ein
Tarifvertrag ist aber an sich kein Kampfmittel, dessen
sich die streitenden Parteien zur Erreichung des von
ihnen angestrebten Zieles bedienen; der Abschluß des
Tarifvertrages stellt vielmehr, wenn ihm ein Kampf
vorangegangen ist, entweder selbst das Ziel, das durch
diesen erreicht werden sollte, dar, oder ist doch dessen Er-
gebnis, ganz ebenso, wie dann, wenn eine Partei in dem
Streit völlig unterlegen ist, ihre Unterwerfung unter die
Forderungen des obliegenden Teiles keine dessen Ver-
sämmlung bezweckende Maßnahme, sondern der den
Kampf beendende Friedensschluß ist. Kommt aber der
Tarifvertrag zustande, ohne daß bereits zur Brechung
des vom Gegner geleisteten Widerstandes bestimmte
Maßregeln ergriffen worden waren, so ist der Tarif-
vertrag ein Akt, der zur Abwendung des Kampfes vor-
genommen wird.“

Im übrigen hat auch das Reichsgericht seinen Segen
zu dem ganzen Zweck des Prozesses gegeben, die Gewerkschaften
für Tarifverletzungen schadenersatzpflichtig zu
machen. Und wie hübsch wissen die Gerichte den Arbeit-
nehmern solche Tarifvertragsverletzungen nachzuweisen! Im
vorliegenden Falle hatten die Arbeitgeber wochenlang in
ihren Versammlungen über eine vorzunehmende Aus-
spernung unserer Mitglieder verhandelt, die Arbeitgeber-
organisation inszeniert und leitete die Aussperrung und
schädigt dadurch den Holzarbeiterverband ganz gewaltig,
der seinen ausgesperrten Mitgliedern auf Grund seines
Statuts Arbeitslosenunterstützung gewähren mußte, ferner
hindert der Arbeitgeberverband die ausgesperrten Arbeiter
an der anderweitigen Erlangung von Arbeit, aber das alles
sind nach Ansicht des Gerichts Dinge, die gegen den Tarif-
vertrag nicht verstoßen. Und wenn der Tarifbruch der
Unternehmer noch so rücksichtslos und frech hervortritt, wie
das bei den verschiedensten Aussperrungen z. B. unserer
Mitglieder in Kiel und Burg geschehen ist, auf dem Klage-
wege ist dagegen nichts zu machen, denn der Holzarbeiter-
verband kann ja gar nicht klagen; er ist wie alle deutschen
Gewerkschaften nicht „rechtsfähig“. Aber das nicht allein,
die Gewerkschaft soll auch gehindert werden, ihren unter
Tarifbruch ausgesperrten Mitgliedern jegliche moralische
und finanzielle Unterstützung zu gewähren und wenn sie
es dennoch tut, hängt sie bald in den Fesseln des „bürger-
lichen Rechts“. Denn, so sagt das Gericht, der Tarif-
vertrag wurde erst verletzt, als die Arbeiter am 8. Mai be-
schlossen, ihren ausgesperrten Kollegen moralische und
finanzielle Unterstützung zu gewähren; was vorher geschehen
ist — nämlich die durch den Arbeitgeberverband vorge-
nommene Aussperrung — hatte mit dem Tarifvertrag
nichts zu tun. Das nennt sich Rechtsgleichheit! Und wenn
auch der vorliegende Prozeß den Unternehmern keinen
materiellen Gewinn bringt, ihre Positionen auf dem wirt-
schaftlichen Kampffelde sind wieder um ein Wesentliches

gestärkt worden. Die ihnen daraus erwachsenden Vor-
teile springen um so schärfer in die Augen, wenn man da-
neben die Rechtlosigkeit der Gewerkschaften sich vergegen-
wärtigt.

Der Rechtsbegriff als Waffe im Emanzipationskampfe.

III.

Recht und Macht.

r. Es wäre ein großer Verstoß, wenn man annehmen
wollte, das Recht sei etwas Selbständiges, von den
Verhältnissen unabhängiges, die Rechtsidee schwebende gewisser-
maßen in der Luft, über den realen Dingen des Lebens.
In Wirklichkeit haftet das Recht an der
Macht, es ist nur der Ausdruck der Macht und mit der
Macht untrennbar verbunden. Nur ein Mensch, der die
Macht hat, von irgendeinem Rechte Gebrauch zu machen,
besitzt tatsächlich dieses Recht, und er besitzt es nur insoweit,
als er es ausüben kann. Greifen wir einige Rechte
unseres vielgerühmten Rechtsstaates heraus, um die Wahr-
heit dieses Satzes zu erweisen.

Wir haben in Deutschland das freie Wahlrecht, und
deshalb hat ein ostelbischer Gutstagelöhner dasselbe Recht,
nach freiem Ermessen den Mann seines Vertrauens als
Abgeordneten zu wählen, wie der Gutsherr. Darf er von
diesem seinem Rechte Gebrauch machen? Keineswegs,
denn wenn sein Herr in Erfahrung bringt, daß er einem
unliebsamen Kandidaten seine Stimme gegeben hat, so ist
seine wirtschaftliche Existenz gefährdet, er verliert unter Um-
ständen seine Existenz und wird mit Weib und Kind
auf die Straße geschleht. Durch seine wirtschaft-
liche Ohnmacht wird sein staatsbürger-
liches Recht zunichte gemacht. Ein deutscher
Staatsbürger hat das Recht der freien Religionsausübung:
er kann glauben, was er will, er braucht keiner Religions-
gemeinschaft mehr anzugehören, er braucht sich nicht kirch-
lich trauen zu lassen und seine Kinder braucht er nicht
taufen zu lassen. Aber nur ein wirtschaftlich unabhängiger
Mensch kann dies Recht für sich in Anspruch nehmen; ein
Staatsbeamter, z. B. ein Lehrer, würde seine Stellung
verlieren, wenn er mit dem alten Schlandrian brechen
und religionslos werden wollte; er muß in den sauren
Apfel beißen und die kirchlichen Bräuche befolgen, wenn
er auch nichts davon hält, weil er wirtschaftlich abhängig
ist und für seine Stellung fürchtet. Ein deutscher Arbeiter
hat das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht, er darf
sich mit seinen Klassengenossen zusammenschließen, um
sich mit Hilfe der Organisation ein besseres Dasein zu
verschaffen. Aber nicht jeder Arbeiter darf von diesem
Recht nach Belieben Gebrauch machen; zähneknirschend
muß er verzichten auf sein gutes Recht, weil sein Unter-
nehmer mit der Hungerpeitsche hinter ihm steht.

Man hat nur nötig, einen Blick ins Leben zu werfen
und überall sieht man, wie die Machthaber alle Rechte für
sich mit Beschlag belegen, während die abhängigen Leute
kein Recht bekommen und ihr Recht nicht ausüben dürfen.
Gar mancher Arbeiter würde mal gern seinen Herzen
Luft machen und dem Herrn einmal gründlich die Wahr-
heit sagen, aber er muß den Mund halten, denn es liegt
der Knüttel beim Hunde und die Existenzlosigkeit schwebt
wie ein dräuendes Schwert über seinem Haupte. Ein
wohlhabender, mächtiger Mann darf tun und reden,
was er will, und wenn er den größten Unsinn schwätzt, so
kriecht man ihm Beifall. So beobachten wir deut-
lich, daß die wirtschaftliche Macht die
Grundlage des Rechts ist und daß die wirt-
schaftliche Ohnmacht jedes Recht illusorisch
macht. Das war ja gerade der verhängnisvolle
Verstoß des früheren Liberalismus, daß er meinte, es sei
nur nötig, dem Menschen alle möglichen Rechte zu geben,
ohne ihm zugleich auch die Möglichkeit zu verschaffen, diese
Rechte auszuüben. Denn rechtliche Freiheit ohne eine ge-
nügende wirtschaftliche Grundlage ist eine traurige Wohl-
tat, wenn nicht gar ein blutiger Hohn und es hat Jahr-
zehnte gedauert, ehe man erkennen lernte, daß alle staats-
bürgerlichen Rechte Luftgebilde sind und bleiben, solange
die Befreiung vom wirtschaftlichen Joch nicht hinzu tritt.
Deshalb setzt der Sozialismus dort ein, wo der Libera-
lismus verlagert, er begnügt sich nicht mit der rechtlichen
und sozialen Freiheit, sondern er legt außerdem auch Ge-
wicht auf die wirtschaftliche Freiheit, als die Grundlage
der beiden anderen.

Daß das Recht an die Macht gebunden ist, ergibt sich
auch daraus, daß das Recht sofort aufhört, wenn es mit
der Macht zu Ende ist. Auch hierfür wollen wir einige
Belege anführen. Der Kaiser von Rußland hat heute noch
das Recht, in seinem Lande zu schalten und zu walten,
weil er mit Hilfe seiner Kosaken und Polizisten die Macht
dazu hat; würden die Russen ihm seine Macht nehmen und
ihn aus dem Lande jagen, so wäre auch sein Recht dahin.
Ein Großgrundbesitzer hat das Recht, seinen Diensthofen
und Tagelöhnern Befehle zu erteilen, weil er die wirtschaft-
liche Unterwerfung hat und weil seine Leute von ihm ab-
hängig sind; verliert er seinen Hof, so hört auch sein Recht
auf und keiner seiner Leute kümmert sich mehr um seine
Befehle. In früheren Zeiten hatte ein Fürst ein unbe-
schränktes Recht über seine Untertanen, weil er mächtig
war und der arme Mann im Glend saß; heute ist die Macht
des Volkes gewachsen und damit ist das Recht des Fürsten
beschränkt worden. Ein Unternehmer hat nur so lange das
Ausbeutungsrecht über seine Arbeiter, wie ihm der Geld-
sack die Macht verleiht, verliert er sein Vermögen, so geht
auch sein Ausbeutungs- und Herrenrecht in die Brüche.

Und um auch hier wieder ein drastisches Beispiel zu geben,
weisen wir hin auf das Zuchtigungsrecht, das den Eltern
nur so lange zusteht, wie sie die Macht über ihre Kinder
haben; sind ihre Kinder ihnen über den Kopf gewachsen, so
ist es aus mit dem Zuchtigungsrechte.

Sie und wieder erkennt auch die herrschende Klasse
die Verbindung von Macht und Recht offen an. Wenn sie
ein Recht, z. B. das Wahlrecht, an ein bestimmtes Ein-
kommen oder an einen gewissen Besitz knüpft, so gibt sie
damit zu, daß Macht und Recht voneinander abhängig sind.
Und wenn sich die Machthaber auch die Strahlenkrone des
Rechts um das Haupt legen und den besitzlosen Massen
Komödie vorspielen, wenn sie auch Religion und Schule zu
diesem Zwecke mißbrauchen, so können sie nur noch dünne
Leute täuschen.

Und hier muß die proletarische Auf-
klärungsarbeit einsetzen. Vor allen Dingen
gilt es, in den Volksmassen den Irrwahn zu zerstören, als
ob die heutigen Zustände auf einem göttlichen Rechte be-
ruhten, das nicht angetastet werden dürfe. Das Volk muß
das Wesen des Rechts und die Wandlungsfähigkeit der
Rechtsbegriffe verstehen lernen, es muß ihm die Ueber-
zeugung beigebracht werden, daß jedes Recht hinfällig wird,
wenn man ihm den Boden der Macht unter den Füßen
fortzieht. Die Massen müssen erkennen, daß der moderne
Staat nicht der Schützer des Rechts ist, wie er uns glauben
machen will, sondern daß er weiter nichts ist, als die Orga-
nisation der Macht zum Zwecke der Verteidigung der Be-
sitzenenden gegen die Besitzlosen. Von diesem Gesichtspunkte
aus muß der Staat und seine Tätigkeit beurteilt werden.

Ebenso aber ist es auch nötig, daß wir lernen, daß nur
die Macht ein Recht verleiht und daß man sich die
Macht erkämpfen muß, wenn man ein Recht
erkämpfen will. Bislang haben die Herren noch die
Macht in den Händen und damit haben sie auch das Recht
auf ihrer Seite. Aber die Proletarier sind inslande, wenn
sie es nur energisch wollen, ihnen die Macht aus den
Händen zu winden und sich selbst in den Besitz der Macht-
mittel zu setzen. Und darum müssen sie die gewerkschaft-
lichen, politischen und genossenschaftlichen Organisationen
ausbauen, damit sie eine Macht werden, die ihnen zu ihrem
Rechte verhilft soll.

Wir fassen uns also dahin zusammen, daß wir sagen:
Kein Recht besteht ohne die entsprechende
Macht, folglich ist auch der Kampf ums Recht
in Wahrheit ein Kampf um die Macht.

Sächsisches aus Württemberg.

t. Das Schwabenlände steht bei vielen Leuten in
dem Ansehen, daß es von der kapitalistischen Kultur noch
nicht allzu arg angegriffen sei und die schwäbische Gemüt-
lichkeit scharfmacherisage Gefühle im Keime erstickt. Dieser
Glaube ist aber falsch. Schon längst macht sich auch hier die
industrielle Entwicklung in immer stärkerer Maße be-
merkbar und in ihrem Gefolge erscheinen die Gegensätze,
die wir in so schroffem Maße in anderen Bundesstaaten
schon lange beobachten konnten. Auch Polizei und Gerichte
„modernisieren“ sich und wenn auch erst noch vereinzelt, lernen
die Arbeiter doch kennen, daß ihre Behandlung auch in
Sachsen keine wesentliche andere und schärfere sein könnte.
Das haben in den letzten Monaten auch die Arbeiter der
Schwarzwaldbahnstadt Schwemingen an sich erfahren
müssen.

Am Juli 1900 stellten dort die Arbeiter der Möbel-
fabrik Gebr. Lauffer an die Unternehmer verschiedene
Forderungen, wodurch ein Mindestlohn von 40 Pf. pro
Stunde für gelernte Arbeiter über 25 Jahre und einige
weitere kleine Verbesserungen festgelegt werden sollten.
Da es zu keiner Einigung kam, traten die Arbeiter am
26. Juli in den Streik, der bis heute andauert. Daß der
Unternehmer sich zu keiner Verständigung herbeiließ, war
nicht etwa in seiner finanziellen Situation begründet, son-
dern in dem Widerstande der am Orte ansässigen indu-
striellen Scharfmacher, die aus einem Nachgeben unange-
nehme Konsequenzen für sich befürchteten.

Wie es so oft geschehen pflegt, bemächtigte sich mit dem
Beginn des Streiks der Ortspolizei eine Erregung, die
schließlich in völlige Kopfstöckigkeit ausartete und ihre Füh-
rung vollständig in die Hände des Unternehmers brachte.
Herr Lauffer brachte nur aus Telefon zu gehen, so stand
ihm die Polizei zur Verfügung. Kein Wunder, daß er
sich vollständig als Herr der Situation betrachtete und sich
die größten Unverschämtheiten erlaubte. Trotzdem nur
17 Streikende am Orte zurückgeblieben waren, wurden
die sich einsprechenden Arbeitswilligen ganz nach berühm-
tem sächsischen Muster durch Schutzeule von und zur Ar-
beit geleitet, sowie das Fabrikgebäude der Firma durch ein
Aufgebot von 5 Schutzeulen und 2 Landjägern überwacht.
Daneben regnete es förmlich Strafmandate auf die
Streikenden herab. Allein wegen Streikpostenstehen gin-
gen ihnen 27 Strafmandate zu, die freilich teils durch
das Schöffengericht Rotweil, teils durch das Oberamt
aufgehoben werden mußten. Das wirkte aber keineswegs
ernüchternd auf die Polizei, die offenbar jeden Maßstab
für ihr Vorgehen verloren hatte. Im Gegenteil, es kam
noch ärger! Nicht zum wenigsten mag dies dem Verhal-
ten des Unternehmers Lauffer zuzuschreiben sein, der sich
ganz so gerierte, als ob er über die Polizei zu komman-
dieren hätte. Er muß als die Triebfeder des ganzen, zu-
gleich aber auch als der Urheber derjenigen Strafhandlun-
gen bezeichnet werden, die schließlich vorkamen. Nicht
genug, daß Lauffer sich in den ärgsten Beschimpfungen
gegen die Streikenden erging, sie mit Namen wie „Sau-

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

Lichtern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Bremen-Hemelingen (Wehmann), Düsseldorf (Schönfeld), Halle in Westfalen (Doppheide), Neustadt a. Oria (Tittelbach), Oberneubrunn i. Thür., Dehnhäuser (Mlekly u. Steinmeyer), Meistenhausen, Schwenningen i. W. (Möbelfabrik Lauffer), Sommerfeld, Ruffenhäuser (Dröll), Gorgen-Claruz in der Schweiz.

Korbmachern nach Rädny bei Crossen a. d. Oder (Stralauer Glashütte), Stettin (Lunberg), Dreßlern nach Stargard i. Pommern (Wehrholz), Stellmachern nach Halle in Westfalen (Doppheide).

bande", „Tagelöhne“, „Faulenzergesellschaft“, „arbeits-scheues Gesindel“ usw. belegte, heßte er die Arbeitswilligen sogar zu Mißhandlungen gegen die Streikenden auf und reizte diese so zu Gegenüberungen. Arbeitswillige gingen mit Knüppeln gegen die Streikenden los; eines dieser Subjekte schoß sogar mit seinem Revolver mehrmals in ein Wirtschaftskafé, andere brüllten sich in den Wirtschaften als Streikbrecher und provozierten Zusammenstöße mit den Streikenden, ohne daß ihnen von der sonst so wachsamten Polizei das mindeste in den Weg gelegt oder Anzeige gegen sie erhoben wurde.

Anderes dagegen bei den Streikenden! Hier mußte jede, auch die harmloseste Äußerung gegen einen Arbeitswilligen zur Einleitung einer Anklage dienen. Die Firma Lauffer hatte überall ihre Spitzel. Kaum hatte es irgend-einen kleinen Zusammenstoß zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gegeben, so wurde auch schon auf dem Kontor der Firma im Beisein der Polizei ein Protokoll aufgesetzt und die Anklage war fertig. Mehrfach weigerten sich die Arbeitswilligen, derartige Protokolle zu unterzeichnen, weil sie sich von den Streikenden nicht verleitet oder beleidigt fühlten; die Gegenwart des Arbeitgebers und ihre Abhängigkeit von ihm zwang sie aber schließlich dazu.

Anfolge dieser Massenfabrikation von Anzeigen ergoß sich eine wahre Sintflut von Anklagen über die Streikenden. Nicht weniger als 60 Anklagen kamen gegen die 17 Streikenden zustande; auf einen Arbeiter entfielen allein 7 Anklagen. Eine Prüfung erfolgte offenbar vorher nicht, sondern nahm man wohl die von der Firma Lauffer fabrizierten Protokolle unbesehen als genügende Grundlage für die Strafverfolgung an. Das Resultat war denn auch, daß über 40 Anklagen mit Freisprechung der Beschuldigten endigten. Aber auch in den Fällen, wo eine Verurteilung stattfand, handelte es sich durchgehend um Lappalien, die eine Anklage nicht rechtfertigten. So wurde eine Frau gestraft, weil sie einem Streikbrecher das Wort „Arbeitswilliger“ nachgerufen haben soll. In der Bezeichnung „Arbeitswilliger“ vermochte das Gericht zwar keine Verleumdung zu erblicken, wohl aber in dem „singenden Tone“, in dem es ausgesprochen wurde. Einfache Vorkommnisse gegenüber einem Streikbrecher, wie „Man werde mit Fingern auf ihn zeigen, wenn er arbeite“, genügten, um eine Verurteilung wegen Ehrverletzung zustande zu bringen. Zu dem gleichen Resultat führten Äußerungen von an dem Streik Nichtbeteiligten, die aber von den Arbeitswilligen, sei es infolge Autosuggestion oder unter der Einwirkung der Lauffer'schen Protokollierungsmethode den Streikenden in die Ohren geschoben wurden. Es ist unbegreiflich, wie das Gericht in diesen Fällen die Aussagen der Arbeitswilligen, die mitunter erst förmlich aus ihnen herausgezogen werden mußten, als einwandfrei gelten lassen konnte. Schon die Massenhaftigkeit der Anzeigen, wie auch die Art ihres Zustandekommens hätte stuhlig machen müssen. Wenn man freilich Anschauungen vertreten hört, wie die des Staatsanwalts am Rottweiler Schöffengericht, der schon das Begleiten der Arbeitswilligen für strafbar erklärte, weil es in der Absicht geschah, die übrigen Arbeiter auf sie aufmerksam zu machen, dann wird manches verständlich, ebenso wenn man bemerkt, wie sich die Arbeitswilligen die schlimmsten Beschimpfungen der Streikenden gefallen ließen, ohne daß auch nur im geringsten davon Notiz genommen wurde. Von objektiver Prüfung und Beurteilung kann unter solchen Umständen keine Rede mehr sein!

Zu der Anzeige- und Anklageflut gesellte sich seitens der Schwämmiger Polizei ein an Schikanerung der Streikenden grenzendes Verhalten, das zum schärfsten Protest herausfordert. So wurden am 6. August 4 streikende Schreiner wegen angeblicher Verleumdung von Arbeitswilligen verhaftet und wie Verbrecher unter Eskorte von 2 Landjägern nach Rottweil transportiert. Nicht anders ging es einem Familienvater, der, obwohl seine Frau totkrank daheim im Bette lag, verhaftet und wegen angeblichen Fluchtverdachts in Untersuchungshaft genommen wurde.

Den Höhepunkt des polizeilichen und gerichtlichen Vorgehens bildet aber das gegen den Geschäftsführer des Holzarbeiterverbandes, den Kollegen Schönenberger, beschlossene Verfahren. Es muß als festgesetzt gelten, daß Schönenberger sich während des Streiks in jeder Beziehung be-

mühte, Ausschreitungen und Zusammenstöße mit den Arbeitswilligen zu verhüten, sowie eine gütliche Einigung herbeizuführen. Trotzdem fiel auch er der in Schwämmigen herrschenden Anzeigepidemie zum Opfer. Welt er einen Streikbrecher, der die Streikenden als „Saubande“, „Saubunde“ und „Klatschfüßler“ beschimpfte, mit den Worten zuredete: „Du hast hier nichts zu schnupfen, zu Euch darf man ja auch nichts sagen; halte Dein freches Maul!“ erhielt er drei Tage Gefängnis, und die einem anderen Arbeitswilligen erteilte wohlmeinende Warnung, seine Arbeitsstelle zu verlassen, „ehe er den Buckel voll habe“, brachte ihm wegen angeblicher Drohung fünf Tage Gefängnis ein. Dabei hatte der Arbeitswillige diese Äußerung Schönenbergers durchaus nicht als Drohung aufgefaßt. Erst der Unternehmer Lauffer brachte ihm diese Ueberzeugung bei.

Damit nicht genug, wurde Schönenberger vor etwa 4 Wochen plötzlich verhaftet und seitdem in Untersuchungshaft gehalten, angeblich wegen Kollisionsgefahr. Die neue Anklage legt ihm Mäßigung im Sinne des 153 der Gewerbeordnung, sowie zwei Vergehen der Verleumdung zur Last. Nach den eingeholten Erkundigungen ist diese Anklage vollständig haltlos und die Untersuchungshaft unter keinen Umständen gerechtfertigt. Die Bemühungen aber, sie zur Aufhebung zu bringen, blieben vergeblich. Ihre Aufrechterhaltung gehört mit zu den vielen Unverständlichkeiten, die während des Streiks in dem Vorgehen von Polizei und Gericht bemerkbar wurden.

Das Ansehen der Polizei wie auch des Gerichts hat durch diese Behandlung der Streikenden nichts gewonnen. Wohl aber hat der Glaube an eine unparteiische und ohne Ansehen der Person urteilende Rechtsprechung bei der Arbeiterschaft einen argen Stoß erlitten. Ob der Unternehmer der ihm zuteil gewordenen Unterstützung und Förderung froh werden wird, erscheint sehr fraglich. Sein Schaden ist sicher ein so erheblicher, daß er ihn schwerlich wieder hereinholt, und von den hinter ihm stehenden Scharmachern dürfte nichts zu erhalten sein. Die Organisation aber hat durch den gegen sie geführten Kampf keinen Schaden erlitten; im Gegenteil ist die Ueberzeugung von ihrer Notwendigkeit bei den Arbeitern nur noch mehr gefestigt. Auch die nicht an dem Streik beteiligten Arbeiter sind durch das Vorgehen gegen ihre Massengenossen aufgerüttelt und die damit in die Bevölkerung hineingetragene Erbitterung wird sowohl für die gewerkschaftliche als politische Bewegung nicht ohne Einfluß bleiben.

Nachträglich wird uns mitgeteilt, daß der Kollege Schönenberger, nachdem er 5 Wochen in Untersuchungshaft gefessen, in einer, an merkwürdigen Momenten reichen Verhandlung vor der Strafkammer in Rottweil wegen Mäßigung, Verdröhnung und Verleumdung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung zu zwei Monaten Gefängnis und 20 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde.

Jahresbericht der Zentralkommission der Stuhlarbeiter.

Das Jahr 1909 war für die in der Stuhlindustrie Beschäftigten ein Jahr der Arbeitslosigkeit. Soviel Zuschriften von einzelnen Kollegen um Arbeitsvermittlung sind noch nie eingegangen. Die Jahre 1878, 1892-93 und 1902 bis 1903 waren ja für die Stuhlindustrie auch ziemlich schlechte Jahre, aber eine so anhaltende Krise, wie die im Jahre 1907 eintreffende, hat wohl die Stuhlindustrie noch nicht durchgemacht. Einen Beweis dafür gibt die von der Zentralkommission Anfang des Jahres aufgenommene Statistik. In den einzelnen Orten ist die Zahl der Beschäftigten gegenüber den Angaben auf der Stuhlarbeiterkonferenz ganz bedeutend zurückgegangen. Wenn man nun geglaubt hätte, die Kollegen würden diese Zeit ausnützen und sich organisieren, um bei wiedereintretendem besseren Geschäftsgange ihre wirtschaftliche Lage verbessern zu können, so ist nun leider, mit wenigen Ausnahmen, fast gar keine Fortentwicklung der Organisation aufzuweisen. Nach der Statistik von 1906 haben die Holzarbeiter aller Branchen einen Durchschnittslohn von 25,18 Mk., während die Stuhlarbeiter nur 19,68 Mk. oder 6,50 Mk. weniger pro Woche verdienen. Sehen wir uns aber die Statistik näher an, so finden wir, daß in keinem Orte, wo die Stuhlindustrie dominiert, die Kollegen mehr als 25,18 Mk. verdienen. Der Durchschnittslohn würde demnach noch viel niedriger sein, wenn wir nicht einige Städte wie Berlin, Hamburg, Düsseldorf, Bremen usw. hätten, welche es für die Stuhlarbeiter bis auf 31 Mk. im Durchschnitt bringen.

Daß die Fabrikation von Stühlen noch nicht das schlechteste Geschäft für die Unternehmer ist, zeigt die Entwicklung der letzten 10 bis 20 Jahre. Unternehmer, die vor dieser Zeit noch mit 2 bis 5 Gehilfen arbeiteten haben jetzt sehr schöne Fabriken mit 30 bis 70 Arbeitern.

Um einen Ueberblick über die Ausdehnung der Stuhlindustrie zu erhalten, wurden zu Anfang des Jahres 1909 von der Zentralkommission Fragebogen herausgegeben mit dem Ersuchen, dieselben ausgefüllt bis zum 1. März 1909 zurückzusenden. Im ganzen wurden an 150 Zahlstellen Fragebogen versandt, doch hielten es die Kollegen an 65 Orten nicht für notwendig, die Fragebogen zurückzusenden. Die Zahlstellen, welche nicht berichtet haben, sind nun nicht etwa solche Orte, wo keine Stuhlarbeiter beschäftigt werden, sondern die Zentralkommission ist sich bewußt, daß dies in den meisten Orten der Fall ist, so antworteten nicht Pr.-Holland, Pärchin, Schandau, Niedersiedlich, Hamburg, Blomberg u. a. m. Die Gewerkschaften, an welche wir uns wandten, hielten es mit einigen Ausnahmen ebenfalls nicht für notwendig, uns zu antworten. In einen haben wir uns mehrmals gewandt wegen eines Ortes mit 600 beschäftigten Stuhlarbeitern und wo fast noch keine Organisation vorhanden ist. Die Antwort sollen wir heute noch bekommen.

Die Statistik ist demzufolge auch noch nicht vollständig, trotzdem gibt sie manchen guten Wink für die Agitation. Das Material ist dem Vorstand zur Herausgabe einer Agitationschrift überwiesen worden. Eine kleine Zusammenstellung lassen wir hier folgen.

Branchen	Zahl der Orte	Zahl der Betriebe	Zahl d. Beschäftigten	Zahl d. Organisierten	Zahl d. Organisierten in Prozenten	Mittelw. Lohn pro Woche im Durchschnitt		Mittelw. Lohn pro Tag		
						Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
Stuhlbauer . . .	80	389	3031	2271	57,7	1600	59	2	51	66
Stuhlpollerer . .	61	326	1270	791	62,28	470	59	58	51	66
Stuhldrechsler . .	63	390	415	273	65,78	142	58	38	51	66
Maschinenarbeiter	61	338	1609	660	41,8	1049	58	28	51	66
Hilfsarbeiter . . .	44	180	583	75	12,8	508	58	47	54	66
			7808	3970	50,84	3838	58	58	51	66

Die bei der Konferenz im Jahre 1906 gefegten Er-wartungen haben sich leider nicht erfüllt. Man hat damals geglaubt, daß durch Abhalten von Konferenzen und Ein-leben von Zentralkommissionen die Lage in den betreffen-den Branchen sich bessern und die Organisation Fortschritte machen würde. Wir haben auch erwartet, daß von seiten der Kollegen und Zahlstellen Wünsche und Anregungen an die Zentralkommission kommen würden und daß man das auf der Konferenz Behörte ins Praktische umsetzen würde. Den besten Beweis, daß dies nicht geschehen ist, zeigt die Benutzung der in der Konferenzbrochure bekannt-gegebenen Tarationstabellen. Unsere dahingehende Frage haben nur die Zahlstellen Geringswalde, Rabenau, Schweikersham, Waldheim, Willkau, Brand und Sulzbach bejaht. Von diesen hatten aber die meisten die Skalkulationstabelle schon vor der Konferenz. Aus dem Grunde ist auch die Zentralkommission dazu gekommen, den Antrag der Zahl-stelle Geringswalde auf Einberufung einer Konferenz der Stuhlorte Sachsens abzulehnen.

Den bei der Versendung des Fragebogens ausgespro-chenen Wunsch, daß die Zahlstellen alle Vierteljahre einen Bericht einsenden möchten, hat nur die Zahlstelle Leisnig einmal erfüllt.

Mit verschiedenen Zahlstellen hat die Zentralkommission seit ihrem Bestehen immer in Fühlung gestanden. Im letzten Jahre auch mit einigen Zahlstellen, wo Differenzen mit den Unternehmern bestanden. Das von der Zentralkommission zur Verfügung gestellte Material ist leider noch nicht von allen Zahlstellen wieder eingegangen. Einen Bericht von den Zahlstellen über den Ausgang der Differen-zen haben wir außer vom Gewerkschaftsamt Stuttgart nicht erhalten. Von der Rabenauer Zahlstelle ist die Skalkulations-tabelle umgearbeitet worden. Dieselbe wird im zweiten Quartal an die maßgebenden Orte der Stuhlindustrie zur Prüfung versandt werden. Wir möchten die Kollegen schon jetzt ersuchen, die Tabelle recht genau zu prüfen und über eventuelle Mängel an die Zentralkommission zu berichten.

Die von den einzelnen Zahlstellen an die Zentralkommission zur Skalkulation eingesandten Skizzen sind immer schnellstens erledigt worden. Dadurch kann den Unternehmern ihr Vorwand, daß diese Artikel in den und jenen Orten für einen bedeutend billigeren Preis gemacht würden, widerlegt werden.

Die Zentralkommission der Stuhlarbeiter.
Z. A.: R. W u f f i c h, Rabenau, Dresdener Str. 46.

Bericht der Zentralkommission der Korb-macher.

Die Tätigkeit der Kommission beschränkte sich im ver-flossenen Jahre hauptsächlich auf die Abgabe von Gutachten bei Neuregelung der Löhne. Namentlich war es die Ge-schäftsbörse, in welcher der Lohn entweder von den Unternehmern heruntergesetzt oder auch bei neuen Aus-gaben von unseren Kollegen niedriger vereinbart wurde. Die Kommission war stets bestrebt, den höheren Lohn so-lange als möglich zu erhalten, doch waren wir den Ver-hältnissen gegenüber machtlos, namentlich dann, wenn unsere Kollegen uns im Stiche ließen. Wir haben stets den Wunsch ausgedrückt, man möge uns von allen Lohn-veränderungen Nachricht geben, damit wir die allgemeine Situation besser kennen lernen, doch sind nur ganz wenige Sektionsleiter diesem Ersuchen nachgekommen. In der Regel wendet man sich nur dann an die Zentralkommission, wenn eine Submission bevorsteht. Wir erfahren aber nach-her nicht, ob in diesem oder jenem Orte Geschäftsbörse an-gefordert werden und wieviel und zu welchem Preise. Unter solchen Umständen ist es schwer, den notwendigen Ueberblick zu gewinnen.

Der Lohn für Drillinge ist im Laufe des Jahres weiter zurückgegangen und beträgt gegenwärtig (soweit die alte Ausgabe in Betracht kommt) 1,75 bis 2 Mk. Für die übrigen Sorten differieren die Löhne ganz bedeutend, ob-wohl die Kommission auch hier einen einheitlichen Satz vorgeschlagen hatte.

Das Jahr 1909 stand für uns im Zeichen der Krisis. Namentlich in der Branche für großgeschlagene Arbeiten war die Konjunktur äußerst schlecht. Inwiefern hier die Einfuhr russischer und galizischer Korbmachen ins Gewicht fällt, soll heute unerörtert bleiben. Nicht viel besser war der Geschäftsgang in der Gestell- und Luxusbranche. Nach den im Januar bei uns eingegangenen Berichten scheint es jetzt etwas besser zu werden. Besonders in der Grün-branche wird der Geschäftsgang als gut geschildert. In Anbetracht dieser Situation findet die Tatsache ihre Er-klärung, daß wir im Jahre 1909 (im Gegensatz zu 1908) hauptsächlich mit Abwehrbewegungen und Streiks zu tun hatten. Ueber das Resultat derselben bitten wir unsere Kollegen, das demnächst erscheinende Jahrbuch des Ver-bandes zu studieren.

Eine Agitation in größerem Umfange wurde im An-fang des Berichtsjahres durch Herausgabe besonderer Flug-blätter für unsere Branche betrieben. Außerdem fanden

am 17. Januar in allen größeren Orten öffentliche Storb-
macherveranstaltungen statt, in denen gegen die Maß-
nahmen der Seeresverwaltung bezüglich der Geschloßkörbe
protestiert wurde. Eine lebhaftere Agitation wurde auch
im Koburger-Lichtenfelder Bezirk unter den Heimarbeitern
entfaltet. Wie hier unsere Koburger Kollegen lebhaft mit-
gewirkt, so waren es im Mittelrhein Bezirk die Wulsdorfer
Kollegen, die dort wiederholt Anläufe zur Organisierung
der Storbmacher unternahmen. Inzwischen haben Verhand-
lungen stattgefunden zwischen den beteiligten Gewor-
kschaften, sowie dem Hauptvorstand und der Zentral-
kommission, die gegenwärtig noch nicht ihren Abschluß ge-
funden haben. Im neuen Jahre muß es unsere sowie die
Aufgabe aller organisierten Kollegen sein, mehr als bisher
in jene rückständigen Storbmacherdistrikte einzudringen und
die Zahl der Organisierten zu vermehren.

Die Zentralkommission.
H. A. Emil Lehmann,
Friedrichsfelde bei Berlin, Walderseestr. 28.

Soziales.

Der Wahlrechtskampf.

Wenn in Preußen ein Wahlrecht eingeführt werden
soll, welches eines Kulturstaates würdig ist, dann kann
das nur geschehen, wenn das Volk seiner festen Absicht,
sein Recht zu erkämpfen, unzweideutigen Ausdruck gibt.
Das preussische Abgeordnetenhaus ist keine Volksvertre-
tung. Es ist ein Parlament der Privilegierten, und von
der Gesellschaft, die dort dominiert, ist nicht zu erwarten,
daß sie gütwillig den Platz räumt, den sie gründlich aus-
genutzt hat zum eigenen Vorteil und zum Schaden des
Volkes in Preußen und in Deutschland.

Daß die Wahlrechtsreform überhaupt in Angriff ge-
nommen wurde, ist ausschließlich dem Andrängen der
Arbeiterschaft zu danken. Aber das, was unter dem Namen
einer Wahlrechtsreform dem Landtag vorgelegt wurde,
ist ein lächerlicher Wechselbalg, der einer ernsthaften Be-
ratung nicht wert ist. Diese Mißgeburt muß der Re-
gierung zerstückt vor die Füße geworfen werden. Den
herrschenden Gemalten muß es in eindringlicher Weise
klargemacht werden, daß sich das Volk von den Dämonen,
die sein Blut saugen, nicht länger verhöhnen läßt. Ver-
sammlungsbeschlüsse und Resolutionen lassen die Herr-
schenden kalt. Deshalb ist nun die Zeit gekommen, schär-
fere Pressionsmittel anzuwenden. Die Arbeiterschaft steigt
auf die Straße, um vor aller Welt zu zeigen, wie stark
das Interesse der Massen an der Erringung des Wahl-
rechtes ist. Die Städte hallen wider vom Massenschritt
der Arbeiterbataillone.

Es sind friebliche Demonstrationen, welche die Ar-
beiterschaft unternimmt, aber um so großartiger ist der
Eindruck, den sie hervorrufen. Am Sonntag, den 13. Fe-
bruar, ist mit diesen Straßendemonstrationen begonnen
worden. In den meisten preussischen Städten haben an
diesem Tage riesige Versammlungen stattgefunden, an
welche sich imposante Umzüge angeschlossen. Am großartigsten
waren die Veranstaltungen in Berlin, wo die Zahl der
Teilnehmer an den Demonstrationen auf 200 000 ge-
schätzt wird. In ähnlichem Verhältnis war die Beteil-
gung in den meisten anderen Städten. Allgemein wird
zugestanden, daß die Demonstrationen, bei der strengen
Ordnung, welche die Teilnehmer aufrecht erhielten, einen
tiefgehenden Eindruck machten. Dort, wo sich die Polizei
in ihren Schranken hielt und die Ruhe bewachte, kamen
auch keinerlei Störungen der Ordnung vor. An ver-
schiedenen Orten allerdings machten die Polizisten ihrem
Ruf als Störer der Ordnung wieder alle Ehre.

Nicht minder war der Berliner Polizeipräsident von
Jagow. Er sorgte auch dafür, daß seine Verbotskraft aller
Welt bekannt wurde, indem er an die Plakatsäulen eine
Bekanntmachung mit folgenden vier Sätzen anschlagen ließ:
„Es wird das „Recht auf die Straße“ verkündet. — Die
Straße dient lediglich dem Verkehr. — Bei Widerstand
gegen die Staatsgewalt erfolgt Waffengebrauch. — Ich
warne Neugierige.“ Aber trotzdem die Polizei eine ganze
Menge der angeblich dem Verkehr dienenden Straßen ab-
gesperrt hatte und auch das Militär marschbereit ge-
halten wurde, kam es nur zu verhältnismäßig unbedeu-
tenden Zusammenstößen, die durch rauflustige Polizisten
verursacht wurden. Erstere Folgen hatte das Vorgehen
der wildgewordenen Polizisten in einigen anderen Städten.
In Halle, Königsberg, Frankfurt a. M. und Neuminster
feierte die Brutalität der sogenannten Ordnungshüter
Orgien. Die Methoden dieser Dummheit sind überall die
gleichen. Statt dafür zu sorgen, daß die unbewaffneten
und friedlich gestimmten Menschenmassen sich ungestört
fortbewegen können, werden sie von Schußmansketten
in Seitenstrahlen abgedrängt, die von anderen Polizisten
abgesperrt sind. Es entsteht ein Gedränge, und nun ist
der Augenblick gekommen, wo die blutigsten Elemente
im Polizeikodex ihren bestialischen Gefühlen freien Lauf
lassen können. Wahlos wird auf die Fliehenden, auf
Männer, Frauen und Kinder eingehauen, und mit Ver-
friedigung betrachten schließlich diese traurigen Helden
die Toten und Verwundeten, die ihrer „Tapferkeit“ zum
Opfer gefallen sind.

Man hat bisher den russischen Kosaken als das Muster
der vertierten Menschen angesehen, der, bei jeder mensch-
lichen Neigung, kein größeres Vergnügen kennt, als im
Bürgerblut zu waten. Der preussische Polizist ist auf
dem besten Wege, dem Kosaken diesen Ruhm freitragend zu
machen. Glauben unsere Gewalthaber wirklich mit
solchen Mitteln den Schrei nach dem Wahlrecht ver-
stummen zu können? Die Erfahrungen in den Städten,
in welchen der Polizeijäbel besonders blutig gehaut hat,

dürften sie eines besseren belehren. Im Laufe der Woche
haben dort erneute Demonstrationen stattgefunden und
die Blutorgien der Polizei gießen nur Öl ins Feuer.

Die Demonstrationen vom 13. Februar sind erst ein
Anfang. So imposant diese Kundgebungen waren, so
sind sie noch sehr steigerungsfähig. Das Verlangen nach
dem freien Wahlrecht zum preussischen Landtag ist zu
einer mächtigen Volksbewegung geworden, die sich weder
durch eine Schelmenaktion im Parlament, noch durch den
Polizeijäbel aufhalten läßt. Die Bewegung ist im
March, und sie wird ihr Ziel erreichen, trotz aller Hinder-
nisse, die ihr in den Weg gelegt werden.

**Jede Stärkung unseres Verbandes ver-
mehrt unsern Einfluß und bewirkt eine
Verbesserung der Arbeitsbedingungen!**

Preussisch-deutsche Sozialpolitik. Die „Soziale
Praxis“ erinnert daran, daß am 4. Februar zwanzig
Jahre verfloßen waren, seit Kaiser Wilhelm II. mit
seinen Arbeitererlassen die Führung der Sozialreform
übernahm. Der Artikel, der die Erinnerung an diese
Erfolge wachruft, gibt sich große Mühe, alles was in den
letzten 20 Jahren in Deutschland passiert ist und sich nur
irgend unter die Rubrik „Soziale Reform“ einrangieren
läßt, als eine Errungenschaft zu feiern, die auf den starken
Anstoß zurückzuführen ist, der in den Arbeitererlassen des
Kaisers vom 4. Februar 1890 lag. Aber so sehr der Ver-
fasser des Artikels von dem guten Willen befeelt ist, die
deutsche Sozialpolitik zu loben, so ist doch das auf diesem
Gebiete erzielte Resultat gar zu armselig. Die Worte
des Tadelns, mit welchen er seine Betrachtung schließt,
fließen ihm offenbar nur sehr schwer aus der Feder, aber
die Tatsachen reden eine zu berebte Sprache. Deshalb ist
es für den Tiefstand der deutschen Sozialpolitik besonders
bezeichnend, daß sogar der Herausgeber der „Sozialen
Praxis“ seine Betrachtung über den Stand der deutschen
Sozialpolitik mit folgenden Worten schließt: „

Am so erstaunlicher und betrübender ist die Zag-
haftigkeit und das Zaudern der Regierungen gegen-
wärtig. Weithin verbreitet ist die Meinung, an die
Stelle der zielbewußten Sozialreform
wieder eine sentimentale Wohltätigkeit oder
eine verschwommene Wohlfahrtspflege
zu setzen. Und wo es sich um sozialpolitische Gesetze
handelt, da kommt man vor lauter Bedenken und
Sorgen nicht zur entschlossenen Tat. Man preist es
als große Aufgabe, die mächtige Arbeiterbewegung ein-
zugliedern in den modernen Staat, und bei den Ar-
beitstämern schließt man grundsätzlich
die Führer dieser Bewegung aus. Man
häuft Material auf Material, macht Versprechun-
gen und, wenn wie in Sachen der Pensionsversicherung
der Privatbeamten die Frage gestellt wird, wann und
wie der Wechsel eingelöst wird, zuckt man bedau-
ernd die Achseln und hat tausend Zweifel
und Bedenken. Den Arbeitgebern erklärt
man, ihren Forderungen solle in der Reichsver-
sicherungsordnung stattgegeben werden; wir
hören aber nichts davon, daß die Forderungen
der Arbeiter auch berücksichtigt werden.
Und dem Verlangen nach Lohnmähern in der Heim-
arbeit setzt man ein schroffes Nein entgegen. Den
paritätischen, gemeinnützigen Arbeits-
nachweis fördert man mit der rechten
Hand, die linke weiß aber nichts davon, wenn die
Unternehmer den Arbeitsnachweis als
Waffe aufnehmen. Man hat freundliche
Worte für das Koalitionsrecht der Arbeit-
geber, schweigt aber, wenn den Arbeitern und
Privatbeamten dasselbe Recht verkürzt wird.
Das alles ist keine Sozialreform mehr im Sinne der
Kaiserpolitik vom 4. Februar 1890, und darum tut
heute, zwanzig Jahre nach jenen Erlassen, die Erinne-
rung an jene hochherzige, kraftvolle und weise Kund-
gebung not.“

Der „Sozialen Praxis“ ist durchaus zuzugeben, daß
das, was heutzutage in Preußen-Deutschland unter der
Firma Sozialreform verzapft wird, auf diesen Namen in
keiner Weise Anspruch erheben kann. Aber von ihrem
Standpunkt aus ist es nicht besonders klug, an die Ar-
beitererlasse des Kaisers vom 4. Februar 1890 zu er-
innern. Der Redakteur dieser Erlasse, Bismarck, hat
zuletzt über ihre Nullfingergeschichte geplaudert, und man
weiß von ihm, daß sich der Kaiser von den Er-
lassen Erfolg bei den Wahlen versprach, die
wenige Wochen später vorgenommen wurden. Diese
Wahlen haben die auf sie gesetzten Hoffnungen zunichte ge-
macht; die Reichstagswahlen vom Februar 1890 brachten
der verhassten Sozialdemokratie einen glänzenden Erfolg
und so ist das Interesse an der offiziellen Sozialreform,
mit der sich doch keine Erfolge bei den Wahlen erzielen
lassen, allmählich abgeflaut. Wir sind aber auch längt
über die Auffassung hinaus, als ob das größere oder ge-
ringere Wohlwollen der Fürsten einen besonderen Einfluß
auf den Gang der Sozialreform hätte. Mittels kräftiger
und leistungsfähiger Organisationen werden die Arbeiter
weiter kommen, als wenn sie sich auf freundliche Redens-
arten fürstlicher Personen verlassen.

Wohlfahrtsplage. Die Gerresheimer Flaschenfabrik
borm. Ferd. Hege in Düsseldorf, die sich als Scharfmacher-
firma einen übel berühmten Namen in Deutschland ver-
schafft hat, hatte auch einmal das Bedürfnis, in Arbeiter-
fürsorge zu machen. Vor einem Jahre kündigte sie ihren
Arbeitern einen erheblichen Lohnabzug an. Aber das ab-
gezogene Geld sollte den Arbeitern nicht unter allen Um-
ständen verloren gehen, es sollte als „Sparpföndchen“
gelten, von dem der Sparrer wider Willen mit seinem
vollendetem 50. Lebensjahre die Hälfte und die andere
Hälfte schon bei vollendetem 55. Lebensjahre sollte erheben
können.

Die Gerresheimer Arbeiter waren erklärterweise von
dieser „Wohlfahrts-Einrichtung“ durchaus nicht begeistert,
sie mühten sich aber zähneknirschend fügen, wollten sie nicht
in der Zeit der schwersten wirtschaftlichen Krise nicht nur
die Arbeit, sondern zugleich auch die Werkwohnung ver-
lassen. Da die Firma in ihrem Sparpfeiser so weit ging,
selbst den Arbeitern, die den Betrieb verließen, den wider-
rechtlich einbehaltenen Lohn zurückzubehalten, mußte sie sich
wiederholt vor das Gewerbegericht laden lassen. Aber sie
hatte Glück; das Düsseldorf-Gewerbegericht erklärte die
Rechtsauffassung der Firma für richtig und wies die
Klage der Arbeiter ab.

Nun klagte aber ein Arbeiter auf Herausgabe seiner
Sparbeiträge in Höhe von 110 Mk. Wegen der Höhe des
Objektes wurde diesmal das Urteil des Gewerbegerichts
berufungsfähig und der 6. Zivilsenat des Düsseldorf-
Landgerichtes hat die Firma zur Herausgabe der ein-
behaltenen Lohnbeiträge verurteilt und zwar mit fol-
gender Begründung:

„Aut § 117 der Gewerbeordnung sind Verträge über
die Verwendung des Arbeitsverdienstes zu anderen Zwecken
als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung
der Lage der Arbeiter oder ihrer Familie nichtig. Die
Frage, ob in der Urkunde vom 9. Februar 1900 eine Ver-
wendung von Arbeitsverdienst vorgesehen ist, ist zu bejahen,
denn die um 5 bezw. 25 Pf. ermäßigten Löhne sollen aus-
drücklich keinen Lohnausfall in sich schließen; durch Gül-
tschrift in ein Kontobuch, das für jeden Arbeiter angelegt
wird, soll dies vermieden werden. . . . Es ist deshalb zu
prüfen, ob im vorliegenden Falle die Verwendung des ent-
zogenen Arbeitsverdienstes als eine solche Beteiligung an-
zusehen ist. Das ist zu verneinen. Es sind erhebliche
Nachteile für den Arbeiter vorhanden, die er bei freigeübten
Spareinlagen nicht haben würde. Vor allem folgt das aus der Be-
stimmung, daß bei Aufgabe der Arbeit die Auszahlung des
erworbenen Anteiles erst bei zurückgelegtem 50. Lebens-
jahr zur Hälfte, dann bei zurückgelegtem 55. Lebensjahre
ganz und sonst nur im Todesfalle an die Erben erfolgt.
Es kommen als weitere Nachteile der späte Verzinsungs-
gewinn, erst am Anfang des neuen Geschäftsjahres, und die
Unmöglichkeit, eine bessere Verzinsungsmöglichkeit aus-
zunutzen, hinzu. Es ist bei dieser Sachlage nicht zu ver-
kennen, daß der Hauptvorteil dieser Einrichtung
auf Seiten der Werkstätten ist, die durch den
Ausschluß der Verfügungsberechtigung der Arbeiter über
ihre Guthaben im Falle ihres Austritts bis zum 55. Jahre
die Arbeiterschaft zu einem Unterlassen der Kündigung
dort weinflucht, wo sie ohne diese Bestimmung ausgesprochen
worden wäre. Denn der Austritt aus dem Arbeitsver-
hältnis ist immer mit einem wirtschaftlichen Nachteil für
den Arbeiter verknüpft, da ihm die Verfügung über seine
Ersparnisse fehlt. Erwägt man, daß das Gesetz die Be-
teiligung an Wohlfahrts-Einrichtungen als Ausnahme von
einem Verbot gestaltet, daß darum ihre Gestattung nicht
ausdehnend anzulegen ist, so muß hier, wo die Vorteile
der Einrichtung für die Werkstätte über-
wiegen, eine solche in der Verwendung des Arbeitsver-
dienstes verneint werden. Da also eine Wohlfahrts-
einrichtung nicht in Betracht kommt, so steht
dem Kläger die Forderung auf sein Guthaben unstrittig
zu.“

Ueber dieses vernünftige Urteil speit die Scharfmacher-
presse Feuer und Flamme. Der gute Herr Hege hat nun
wohl oder übel seine „Spareinrichtung“ aufheben müssen
und er läßt der Welt verkünden, welcher ungeheurer Schaden
dadurch der Arbeiterschaft erwächst. Wir sind überzeugt,
daß die Arbeiter der Gerresheimer Flaschenfabrik diesen
Schaden gerne in den Kauf nehmen, wenn sie nur erst das
Geld wieder in Händen haben, das die Firma ihnen weg-
nehmen wollte. Erfreulich an dem Urteil ist, daß es so
klar und deutlich zum Ausdruck bringt, daß bei dieser
„Wohlfahrts-Einrichtung“ erhebliche Nachteile für
den Arbeiter vorhanden sind, während der Haupt-
vorteil dieser Einrichtung auf Seiten der
„Wohltätigen“ Firma ist. Wir freuen uns, daß
diese Auffassung, welcher wir von jeher huldigten, auch von
den gelehrten Richtern des Düsseldorf-Landgerichtes geteilt
wird. Und wenn das Urteil dazu beitragen würde, daß
diese Sorte „Wohlfahrts-Einrichtung“ gänzlich verschwindet,
dann wäre das im Interesse der Arbeiter, die hierbei immer
die Leidtragenden sind, auf das Lebhafteste zu begrüßen.

Zur Frage der staatlichen Arbeitslosenversicherung in
Bayern. Offenkundiger ist die Schaulosigkeit des bayeri-
schen Zentrums wohl kaum binnen so kurzer Zeit zutage
getreten, als bei dessen Verhalten gegenüber der Arbeits-
losenunterstützungsfrage. Am 26. Februar 1908 äußerte
der christliche Arbeiterabgeordnete Smald im bayerischen
Landtag: „Durch den Staat innerhals unseres engeren
begrenzten Vaterlandes kann diese Geschichte nicht gemacht
werden; er wolle die Arbeitslosenversicherung dem Reich
oder den Gemeinden überlassen.“ In der am 12. No-
vember 1908 im Ministerium des Innern abgehaltenen
Konferenz wurde beschlossen: „Den Städten die Ein-
führung der Arbeitslosenversicherung zu empfehlen, und
zwar in Form von Subventionen an die Arbeitslosenunter-
stützung zahlenden Gewerkschaften.“ Am 4. Februar 1910,
anlässlich der Staatsberatung, erklärte der Führer des
Zentrums im Münchener Rathaus: „Durch die Ge-
meinde könne diese Sache nicht gemacht werden, das sei
eine Angelegenheit des Landtags, und sie seien deshalb da-
gegen, wenn die Gemeinde München etwas machen wollte.“

Nach Lage später, am 10. Februar, lehnte das Zentrum
im zehnten Ausschuss des bayerischen Landtags den sozial-
demokratischen Antrag ab, 150 000 Mk. in den Etat einzu-
setzen, um solchen Gemeinden, die arbeitslosen Arbeitern
Geldunterstützung gewähren, hieraus Zuschüsse zu be-
willigen. Dafür erhält aber der Landwirt angeblich, einen
den nur der vierte Teil der Landwirte angehört, einen
jährlichen Staatszuschuß von 200 000 Mk., und zahlt der
bayerische Staat für die Pferdeversicherung pro Pferd 1 Mk.
Staatszuschuß. — Solches Verhalten sieht geradezu wie
eine Verhöhnung der Arbeiter aus, und dabei sind die
christlichen Arbeiterabgeordneten die getreuesten Schil-
knappen dieser Zentrumspolitik. Die christlichen Arbeiter
haben die Vertretung, die sie verdienen.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Lokalarbeitrages erteilt:

Castrop 30 Pf., Frankenhäuser 20 Pf., Friedrichshafen 20 Pf., Gollnow 15 Pf., Greifenhagen 20 Pf., Ginzburg 30 Pf., Heesen 20 Pf., Köhlschroda 50 Pf., Mühlheim a. D. 10 Pf., Nördlingen 15 Pf., Passau 10 Pf., Penzberg 10 Pf., Nechenberg 5 Pf., Schönerlin i. W. 30 Pf., Schwabau 20 Pf., Wiltau 15 Pf., Wittstock 10 Pf., Wrischhofen 30 Pf.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnnummer ist der 9. Wochenbeitrag für das Jahr 1910 fällig geworden.

- Nachstehende Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:
- 21205 J. Kühn, Tischler, geb. 21. 6. 74 zu Wade.
 - 28561 W. Schmidt, Instrumentenarbeiter, geb. 5. 1. 71 zu Gamburg.
 - 30335 Fritz Lüthich, Tischler, geb. 14. 8. 73 zu Hannover.
 - 57533 Georg Eißler, Tischler, geb. 1. 3. 58 zu Stuttgart.
 - 61271 Johann Eger, Tischler, geb. 14. 4. 78 zu Lechhausen.
 - 140377 St. Möbins, Tischler, geb. 18. 4. 80 zu Alt-Sehmitz.
 - 168808 Hubert Wiesenbach, Drechsler, geb. 19. 1. 74 zu Wipperfurth.
 - 208550 Fritz Freitag, Tischler, geb. 14. 7. 82 zu Berlin.
 - 300748 Franz Noerlin, Tischler, geb. 9. 12. 87 zu Schneidemühl.
 - 431076 Aug. Weitera, Tischler, geb. 8. 10. 82 zu Wesel a. Rhein.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstraße 2.
Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Berlin (Vergolder.) Die letzte Mitgliederversammlung war trotz der regen Agitation nur sehr schwach besucht. Das ist um so bedauerlicher, als bei einem so trefflichen Referat, wie es die Genossin Fel. Panna in ihrem Thema: „Die Frau im Kampf ums Dasein“ bot, jeder etwas lernen konnte. Man weiß wirklich nicht, was man dazu sagen soll; immer sieht man dieselben Gesichter, ganz gleich, was für eine Tagesordnung ist. Die Leitung unserer Gewerkschaft hat ja von jeher einen schweren Kampf mit dem verdamnten Indifferentismus geführt, aber in den letzten Jahren ist eine Interessentlosigkeit unter den Kollegen und Kolleginnen eingetreten, die ihres Gleichen sucht. Da wundern sich die Kollegen, daß es von Jahr zu Jahr schlechter in der Branche wird. Aber jeder Kollege, der sich der Mitarbeit entzieht, trägt selbst die Verantwortung dafür, daß die Lebenshaltung der Arbeiter sich verschlechtert und daß so viele Opfer umsonst gebracht werden.

Darmstadt. Seit ungefähr acht Monaten bearbeitete unsere Hausagitationskommission unter anderem auch das idyllisch gelegene Dörfchen Zell i. D., nachdem wir Kenntnis erhielten, daß dort Stundenlöhne von 22 Pf. bis höchstens 28 Pf. in dem dortigen, circa 50 Kollegen beschäftigten Betrieb Schuhmanns, Nr. 6, Inhaber Major a. D. v. Steinau zu Steinrück, bezahlt werden. Es gelang im Laufe der Zeit, dort 31 Kollegen dem Verbandsbezug zuzuführen. Der Betrieb, mit allen technischen Neuerungen versehen, produziert tannene Möbel. Als der Inhaber Kenntnis erhielt, daß seine Leute es wagten, von dem ihnen geschuldeten Lohn zu weichen, kündigte er am 5. Februar allen organisierten Kollegen. Diese Maßnahme hatte Erfolg, indem 10 Kollegen sich verließen ließen, unter der Einsichtnahme, der Verband sei nicht tragbar und sie bekämen keine Unterstützung, ihre Verbandsbücher dem Herrn Major abzuliefern. 12 Kollegen blieben standhaft und mußten nach Ablauf der Kündigungsfrist den Betrieb verlassen. Es sind dies Kollegen, die teilweise bis zu 10 Jahren und länger im Betriebe tätig waren und zu dem Schuhlohn an den gefährlichsten Maschinen arbeiten mußten. Als unser Gauvorsitzer bei dem Inhaber vorstellig wurde und ihm auf das Inkonsequente seiner Handlungsweise aufmerksam machte, da er doch auch dem Schuhverbande angehöre, sei, hat dieser naive Mann unseren Kollegen Werner, ihn doch aus der Liste zu streichen. (1) Unter keinen Umständen duldet der Herr Major a. D. den Organisationsgedanken seiner Leute; er befürchtet nach seinen Erklärungen eine Revolution in seinem Betrieb. Wie sich in dem Kopf des Herrn Major die Welt darstellt, erhellt daraus, daß er nach dem Weggang unseres Gauvorsitzers äuferte, er könne gar nicht verstehen, daß dieser einen so anständigen Eindruck erweckende Mann ein Sozialdemokrat sein sollte. In einer Spendenaufruf Erklärung des „Zentralanzeigers“ für den „Oberrhein“ verurteilt nun der Verbandsleiter durch eine treffliche Darstellung des Sachverhalts die Dummheit über die ihm unangenehmen Feststellungen hinwegzutauschen. Eine Mahnung an unsere Kollegen, den Betrieb zu meiden, brauchen wir in der „Holzarbeiter-Zeitung“ bei diesen Löhnen nicht ergehen lassen.

Freienwalde. Die Wäulscherei von Otto Hasse sucht schon längere Zeit fünf Wäulschler. Da sämtliche Wäulschler gesucht werden oder um die dort arbeitenden Kollegen zu verhindern, daß die Firma zu sehr überlaufen wird.

Starkruhe. In der Zinkarsienwerkstatt Maybach scheinen sonderbare Auffassungen über Organisationsfreiheit zu herrschen. Nachdem es jetzt zum erstenmal gelungen war, eine Werkstattversammlung abzuhalten, rief am anderen Tag der junge Herr die Arbeiter einzeln ins Bureau, um ihnen auseinanderzusetzen, daß es für seine Arbeiter nicht nötig wäre, sich zu organisieren. Ist das wirklich so? Auch in der Werkstatt Maybach gibt es noch an den Arbeitsverhältnissen zu bessern. Ganz abgesehen davon, daß in dieser Werkstatt die Begriffe Kollegialität oder Solidarität unbekannt sind. Obwohl in Starkruhe der Minimallohn für Holzarbeiter 45 Pf. beträgt, werden dort 38 Pf. pro Stunde geboten. Arbeiter, die lange Jahre dort beschäftigt sind, entläßt man, jedenfalls weil

man dort auf billigere Arbeitskräfte spekuliert. Anderen Arbeitern macht man Vorschriften, wo sie zu wohnen und zu essen haben. Wenn der Wunsch des Herrn G. M. nicht erfüllt wird, kann der Betreffende gehen. Eine Extracompensation von Ueberstunden kennt man nicht. Den Marqueteuren möchte man noch empfehlen, den Schreibern mit gutem Beispiel voranzugehen; an ihnen liegt es in erster Linie, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Leipzig. Die am 8. Februar abgehaltene Generalversammlung war äußerst stark besucht. Den Maßnahmen der Verwaltung in der Vertragsbewegung wurde zugestimmt. Der Geschäfts- und Kassenbericht wurde von dem Bevollmächtigten Kollegen Gerde gegeben. In wirtschaftlicher Beziehung habe das Jahr 1909 eine allgemeine Besserung der Beschäftigung in der Holzbranche gezeigt. Ein Vergleich der ausgezahlten Arbeitslohnunterstützung im Verhältnis zum Vorjahr zeige die Wirkung dieser Tatsache. Die Mitgliederzahl weist eine Steigerung von etwa 880 männlichen und 40 weiblichen Mitgliedern auf und beträgt gegenwärtig rund 5000 männliche und 125 weibliche Mitglieder. Der Tischler August Weber konnte am 1. Mai 1909 auf eine ununterbrochene 25jährige Zugehörigkeit zur Holzarbeiterorganisation zurückblicken. Es wurde ihm für die bewiesene Treue und seine Tätigkeit der besondere Dank der hiesigen Mitgliedschaft zum Ausdruck gebracht. An Agitation wurde von der Verwaltung und den Branchenvertretungen bedeutendes geleistet und der Erfolg kann als befriedigend bezeichnet werden. An der Waisfeier beteiligten sich rund 1800 Kollegen, ausgespart wurden 24 Vertrieben 680 Kollegen auf die Dauer von 1—8 Tagen. Die Kosten für die Aussperrung betrugen 4885,30 Mk. Die Tätigkeit der Lokalverwaltung und die Geschäfte im Verbandsbureau nehmen an Umfang ständig zu, was zahlenmäßig im gedruckten Bericht ersichtlich ist. Der Bericht über die Teilnahme unserer Kollegen an der Zentralbibliothek weist eine kleine Besserung auf, kann aber im Verhältnis nicht genügen, es sei deshalb zu wünschen, daß alle Kollegen bestrebt sind, in Zukunft die geschaffenen guten Einrichtungen mehr zu benutzen. Der Kassenbericht weist eine Einnahme für die Hauptkasse von 119 007,91 Mk. auf. Ausgegeben wurden für Arbeitslohnunterstützung 20 782 Mk., für Krankenunterstützung 18 303 Mk. und 6831 Mk. für die weiteren Unterstützungen. In die Hauptkasse wurden eingelangt 50 707 Mk. Die Lokalkasse hatte inf. des vorjährigen Kassenbestandes eine Einnahme von 195 108,03 Mk. Das Vermögen betrug am 1. Januar 1910 149 144,23 Mk., das ist gegen das Vorjahr ein Mehr von 48 400 Mk. Erwähnt sei schließlich noch, daß bei der Vornahme der Wahlen beschlossen wurde, die Zahl der Lokalverwaltungsmitglieder von 9 auf 11 zu erhöhen.

Modell- und Fabrikischer. In der am 12. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende, Kollege Heidenreich, einen ausführlichen Bericht über die Arbeitsverhältnisse der am Orte beschäftigten Kollegen. Ein von Dresden zugereister Kollege hat auf Verlangen der Sektionsleitung die Arbeit bei der Firma Scholz u. Co. niedergelegt, da er unsere Arbeitsnachweisbestimmungen übergangen hatte. In Anbetracht dessen machen wir ganz besonders die auswärtigen Kollegen auf unseren Arbeitsnachweis im „Wolkshaus“, Reibersstraße 32, aufmerksam, da die Vermittlung nur durch Kontrollschein, welcher daselbst im Bureau der Zahlstelle ausgestellt wird, bestätigt wird. Es entspann sich noch eine lebhafte Debatte über die prozentuale Verzählung der Ueberstundenarbeit. Der Inhaber der Firma M. Schönherr nutzte den Kollegen zu Ueberstunden ohne 33% Prozentvergütung zu leisten mit der Motivierung, daß bei seinen Innungscollegen sämtliche Ueberstunden ohne Prozente ausgeführt werden. Doch konnte festgestellt werden, daß dies nicht zutrifft. Leider gaben sich die Kollegen der Firma Carl Terry u. Gebr. Starck mit weniger als 33% Prozent zufrieden. Im weiteren Verlaufe der Diskussion schilderte ein Kollege die Mißstände bei der Modellfabrik von Hob. Scholz u. Co. in Lindenau. In dem Maschinenraum von circa 45 Quadratmeter Bodenfläche sind acht Maschinen mit starker Staubentwicklung aufgestellt, wobei jede Absaugvorrichtung und Ventilation fehlt. Wascheinrichtung und Abortverhältnisse lassen sehr zu wünschen übrig. Die Sektionsleitung wurde beauftragt, zu veranlassen, daß der Schlosische Betrieb einer gründlichen Untersuchung von Seiten der Gesundheitspolizei gewürdigt wird. Erwähnt sei noch, daß die Sektionsleitung der Modellfabrik sich durch die gewissenlose Lehrlingszüchterei der Unternehmer veranlaßt gesehen hat, eine Warnung an die Eltern der Söhne, welche Eltern die Schule verlassen und eventuell Lust haben, das Modellfabrikhandwerk zu erlernen, zu erlassen.

(Nordmacher.) In unserer Versammlung vom 13. Februar wurde über die wirtschaftliche Lage der Nordmacher referiert. Die an sich mäßigen Verhältnisse unseres Berufes werden durch die Konkurrenz des Koburg-Bichtenfelder Bezirks bedeutend verschärft. Dort beträgt der Durchschnittslohn bei 100tündiger Arbeitszeit nur 6,21 Mk., während der Reichsdurchschnitt 16,51 Mk. bei 61,5 Stunden beträgt. Aber auch in unserer Nachbarschaft gibt es noch viel zu organisieren, ehe es möglich ist, allen willkürlichen Lohnfestsetzungen der Unternehmer einen Riegel vorzusetzen.

Magdeburg. (Modell- und Fabrikischer.) In einer nur mäßig besuchten Sektionsversammlung gab am 16. Februar die Sektionsleitung den Jahresbericht für 1909. Die Krise, die ganz besonders noch in der Metallindustrie vorherrschend war, beeinflusste auch die Tätigkeit der Sektion. Wir hatten hier alles daranzusetzen, Verschlechterungen abzuwehren, was uns auch immer mit Hilfe des Verbandes in den Betrieben, wo eine gute Organisation vorhanden ist, gelang. Eine Ausnahme macht das Strupp-Grusonwerk mit seinem gelben Verein. Dort haben es die Kollegen vorgezogen, dem Verband den Rücken zu kehren; darum müssen sie jetzt ganz gehörig billiger arbeiten, als die Kollegen anderer Betriebe. In 5 Sektionsversammlungen, 9 Vertrauensmännerversammlungen und 30 Werkstattversammlungen wurden die Geschäfte der Sektion erledigt. Im Anschluß an den Tätigkeitsbericht hielt der Kollege Weims noch einen Vortrag über den Arbeitsvertrag unter Berücksichtigung der tariflichen Vereinbarungen,

welcher mit großem Beifall aufgenommen wurde. Der Vorsitzende, Kollege Meib, gab darauf den Kollegen noch besonders den Rat, jetzt, wo die Konjunktur wieder besser wird, auch alles daranzusetzen, um für uns auch etwas herauszuholen und die Agitation unermüdet zu betreiben. Wir haben auch hier in Magdeburg noch ein gutes Stück Arbeit zu leisten und noch manchen Kollegen für den Verband zu gewinnen.

München. (Orgelbauer.) Die Orgelbauanstalt Schönlé vorm. März u. Sohn sucht in der „Fachzeitung der Orgelbauer“ Arbeitskräfte. Organisierte Arbeiter werden von der Firma, trotzdem ein mit der Organisation abgeschlossener Tarifvertrag besteht, prinzipiell nicht eingestellt. Vor kurzer Zeit mußte Herr Schönlé vor dem Einigungsamt des Gewerbegerichts Klar gemacht werden, daß Tarifverträge auch von den Unternehmern eingehalten werden müssen. Zwei Kollegen, welche sich erlaubten, im Auftrage der Organisation eine Werkstattversammlung einzuberufen, wurden sofort entlassen und die freigewordenen Plätze durch Indifferente von auswärts besetzt. Bedauerlich ist die Rücksichtslosigkeit der in dem Betrieb beschäftigten Arbeiter. Trotz aller Versuche sind die Leute nicht zu bewegen, sich dem Verbandsangehörigen. Lieber schmarrten sie bei dem Unternehmer und demunzierten ihre Nebenkollegen, anstatt sich um die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kümmern. Orgelbauer, welche eventuell von der Firma eingestellt werden, ersuchen wir, sich erst an die Lokalverwaltung zu wenden.

Neuenburg. Das Umschauen der reisenden Kollegen hat hier in letzter Zeit einen derartigen Umfang angenommen, daß wir die Kollegen dringend bitten müssen, diese Anstöße zu unterlassen. Trotzdem hier alle Klagen besetzt sind, kamen vor kurzem zwei Kollegen zum vierten Mal durch alle Werkstätten umschauen. Das erschwert natürlich die Stellung der Arbeitenden. Unsere Versammlung hat deshalb beschlossen, das Umschauen streng zu verbieten. Dafür gibt der Kassierer Pape mittags von 12—2 und abends von 7—8 Uhr Auskunft über die Arbeitsverhältnisse, derselbe zahlt auch Lokalgeschenk und Reiseunterstützung aus.

Neu-Ulm. (Vergolder.) In der am 14. Februar stattgefundenen gut besuchten Versammlung wurden nach lebhafter Debatte innere Angelegenheiten der Sektion zur vollen Befriedigung gelöst. Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß sich die Kollegen einmütig von dem Gedanken leiten lassen, die Gegensätze zu überbrücken. Das berechtigt uns nunmehr zu den schönsten Hoffnungen. Des weiteren wurde lebhaft bedauert, daß trotz aller Versuche und Anwerbungen es einige, zumal ältere Kollegen nicht für nötig erachteten, ab und zu einmal die Versammlung zu besuchen. Verdrängte Entrüstung herrschte, als der Austritt des Kollegen Ruoff bekannt wurde. Ferner gab der frühere Meister der Firma Geiß, Joseph Niedermeier, Anlaß zur Debatte, da bekannt wurde, daß er nunmehr bei der Firma Emil Rath in Stuttgart sein Unwesen treiben soll. Zu dem Wunsche der Burger Kollegen wurde dahin Stellung genommen, daß die hiesige Sektion die äußerst mangelhafte Fühlungnahme unter den Kollegen im allgemeinen ebenfalls bedauert und dürfte der Grund hierzu wohl an der Spree zu suchen sein. Desgleichen unterstützen wir den Antrag der Burger Kollegen an den Vorstand zwecks Einberufung einer Branchenkonferenz voll und ganz. Es wäre freudig zu begrüßen, wenn die Kollegen allerorts zu diesem äußerst wichtigen Punkte in nächster Zeit Stellung nehmen würden.

Schweizershain. Seit der Aussperrung von 1908 ist die Beschäftigung der Arbeiter in der Stuhl- u. Fabrik Gebr. Richter noch keine regelmäßige geworden. So mußten in letzten Sommer die Sofabauer stets zwei Tage, die übrigen Branchen einen Tag pro Woche aussetzen. Von Weihnachten bis zum 3. Januar lag der Betrieb ganz still, nachher wurde lange Zeit nur von 8 bis 4 Uhr gearbeitet. Die Arbeiter hatten dadurch großen Lohnverlust. Der Betrieb selbst dürfte die Aufmerksamkeit der Gewerbeinspektion verdienen. Im Maschinenaal herrscht zeitweise durch umherliegende Arbeitsstücke eine gefährliche Unordnung. In einem Arbeitsaal wachsen Pilze an den Wänden, ohne daß hier einmal ausgereinigt würde. Ebenso wird über den Zustand der Moore geklagt. An den Maschinen wechselt das Personal häufiger, als es zweckmäßig ist. Die Ursache liegt darin, daß sich die Versprechungen über die Lohnhöhe in der Regel nicht erfüllen. Trotz dieser Schwierigkeiten in den Arbeitsverhältnissen steht uns noch ein großer Teil Kollegen fern, die zu gewinnen unsere nächste Aufgabe sein muß.

Stuttgart (Maschinenarbeiter.) Am 22. Januar hielt die Sektion ihre Generalversammlung ab. Im Geschäftsbericht wurde bedauert, daß die Arbeit der Sektionsleitung nicht die genügende Unterstützung der Kollegen fand. Hauptächlich ließ der Versammlungsbesuch sehr zu wünschen übrig. Daß auch die Maschinenarbeiter Stuttgarts es notwendig hätten, auf dem Posten zu sein, beweist der Umstand, daß bei einigen Firmen trotz Vertrag durch Meinungsstellungen die Löhne der Maschinenarbeiter um 6—8 Pf. reduziert wurden. Die Arbeitslosigkeit einer ganzen Reihe tüchtiger Maschinenarbeiter sollte die Schreiner veranlassen, etwas mehr Solidaritätsgefühl zu üben und nicht, wie es häufig vorkommt, selbst an den Maschinen zu arbeiten. Der von der Südwestdeutschen Holzarbeitergenossenschaft herausgegebene „Illustrierte Leitfaden“ ist allen Vertrauensmännern zugestellt worden. Bedauerlicherweise ist es jedem Arbeitgeber gestattet, ungeübte Arbeiter zu billigen Löhnen an den Maschinen zu beschäftigen. Solange das der Fall ist, sind alle Vorschriften der Berufs-genossenschaften ungenügend und werden die Betriebsunfälle nicht in dem notwendigen Maße eingeschränkt werden. Dafür zu sorgen, daß unser mit so vielen Gefahren verknüpfter Beruf den erforderlichen Schutz erhält, muß unsere nächste Aufgabe sein. Die an die Sektion angeschlossene Unfallunterstützungsstelle zahlte im Jahre 1909 an zehn Kollegen 195,50 Mk. aus. Die bisherige Sektionsverwaltung wurde einstimmig wiedergewählt. In der an der Geschäfts- und Kassenbericht anschließenden regen Diskussion wurde besonders die Einführung einer Unfallstatistik von Seiten des Verbandsvorsitzenden gutgeheißen. Da dies einem alten Wunsche unserer Sektion entspricht, müssen unsere Mitglieder um so mehr für genaue Unterlagen dieser Statistik sorgen. Wenn dies allerorts geschieht, läßt sich die

Statistik vielleicht auch noch einmal auf die sanitären und auf die Lohnverhältnisse ausdehnen.

Winsen a. b. Luhe. In der am 13. Februar stattgefundenen Versammlung wurde unter anderem die Bau- und Möbelfabrikerei des Herrn Wardowids einer scharfen Kritik unterzogen. Herr W. hat bei der Lohnbewegung 1908 seinen Arbeitern die Abschaffung von Kost und Logis tariflich zugesprochen. Jetzt entläßt er die ledigen Kollegen und sucht dafür Verheiratete an seinen Betrieb zu fesseln. Er glaubt, mit diesen nach Belieben umspringen zu können. Um nur ein kleines Beispiel anzuführen, mag erwähnt werden, daß Herr W. einen aus Westbacht bezogenen Kollegen, der sich demüßigt zu verheiraten gedenkt, einfach verboten hat, ein bereits gemietetes Privatlogis zu beziehen. Jedenfalls wird Herr W. versuchen, noch mehr verheiratete Kollegen hierher zu ziehen; wir empfehlen den Kollegen in ihrem eigenen Interesse, vorher Erkundigung einzuziehen. — Am 6. Februar hat die Zahlstelle ihr zwanzigjähriges Stiftungsfest gefeiert, wobei Kollege König, Hamburg, in vortrefflicher Weise die Feste geleitet. Den Ernst der augenblicklichen Situation haben auch hier die Kollegen begriffen und dies durch Beitragssteigerung zum Ausdruck gebracht.

Unsere Lohnbewegung.

In Naugern ist die Absperrung in der Waggonfabrik beendet. Die Arbeit ist Montag, den 21. Februar, wieder aufgenommen worden. Maßregelungen sollen nicht stattfinden. Wenn auch von großen Ertrungenschaften nicht gesprochen werden kann, so können wir doch stolz auf den Kampf zurückblicken, den wir 15 Wochen lang in der schlechtesten Zeit geführt haben und bei dem nicht einer der Absperrten zum Verräter geworden ist. Die Kollegen werden auch fernerhin treu zusammenhalten und zu jeder Zeit gerüstet sein.

In Blomberg ist der Streit der Stuhlarbeiter der Firma Brede u. Schwarz nach neuntägiger Dauer zugunsten der Kollegen beendet. Erst vor wenigen Wochen haben bei der gleichen Firma die Stuhlbauer einen Tag die Arbeit einstellen müssen, um zu erreichen, daß ihnen für einige neue Sorten Stühle ein zusaenderer Aufschlagpreis zugestanden wurde. Auch im letzten Falle handelte es sich um fünf neue Sorten, auf die erst durch diesen Streit annehmbare Löhne erzielt worden sind. Die Arbeit ist am 18. Februar wieder aufgenommen. Hoffentlich werden die leider noch zahlreich vorhandenen nicht-organisierten Kollegen der Stuhlindustrie Blombergs und der Deistergegend aus diesem Vorgang die richtigen Lehren zu ziehen wissen.

In Ebersbach war es in der Pianofortefabrik von Förster zu Differenzen gekommen, die zu einer spontanen Arbeits Einstellung der Kollegen in Ebersbach führte. Die Arbeitsbedingungen in diesem Betriebe sind gegenüber anderen Pianofortefabriken zurückgeblieben. Dies erkennt auch teilweise der Chef an. Die Kollegen hatten nun in Ebersbach und in der Filiale in Ebersbach-Georgsmühle eine fünfgliedrige Kommission gewählt, welche die Vorarbeiten zu einer Lohnbewegung machen sollten. Der Vorsitzende dieser Kommission in der Georgswalder Abteilung wurde plötzlich entlassen. Eine Versammlung forderte nun die dauernde Anerkennung eines Arbeiterausschusses und die Wiedereinstellung des Entlassenen. Dies lehnte der Chef ab, worauf 108 Kollegen sofort die Arbeit einstellen. Durch Vermittlung der Gauleitungen und der österreichischen Behörde kam schon am zweiten Streiktag eine Verhandlung zustande. Herr Förster verpflichtete sich schriftlich zur dauernden Anerkennung eines Arbeiterausschusses, ebenso daß Maßregelungen nicht stattfinden sollen. Der entlassene Kollege hatte schon vorher erklärt, in dem Betriebe des Herrn Förster überhaupt nicht mehr arbeiten zu wollen. Ueber die Arbeitszeit und die Löhne soll in einiger Zeit der nun zu wählende Ausschuss verhandeln. Die Arbeit in Ebersbach wurde geschlossen wieder aufgenommen. Die ganze Differenz ist eine Mahnung an alle Kollegen, fest zur Organisation zu halten und den letzten Mann an diese anzugliedern. Beachtet die Worte eines der Herren Geschäftsführer: „Ein intelligenter Arbeiter ist heute in seiner Berufsorganisation!“

In Dehnhäusen befinden sich bei der Firma Dlesky u. Steinmeyer, Möbelfabrik, 40 Tischler und Maschinenarbeiter wegen Affordreuzierung seit dem 18. Februar im Ausstand. Der Zugang ist fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Das Wirtschaftsjahr 1909 in der Berliner Holzindustrie. 1. Als im Herbst 1908 die Arbeitslosigkeit in der Berliner Holzindustrie abnahm, rechnete man schon mit einem Abflauen der Wirtschaftskrise. Am Jahreschluß nahm die Zahl der Arbeitslosen jedoch wieder rapid zu und erreichte im Anfang Januar 1909 die Höchstzahl des Jahres 1908. Im Februar und März fanden zahlreiche Einstellungen statt und fiel die Arbeitslosenziffer in den Arbeitsnachweisen um über 50 Proz., um dann vom April ab abermals zu steigen. Im Juli machte sich eine Wendung zum Besseren bemerkbar. Bis September ging der durchschnittliche Arbeitslosenbestand heider Nachweise der Holzindustrie unter 1000 herab. In den letzten Wochen des Jahres fand eine mäßige Zunahme der Arbeitslosen statt.

Die Berliner Holzindustrie hat alljährlich im Frühjahr und Herbst vorübergehend eine Hochsaison zu verzeichnen. In der Frühjahrskonjunktur können die am Ort vorhandenen Arbeitslosen von Anfang Februar bis Anfang April zur Not beschäftigt werden. Etwas mehr Arbeitsgelegenheit bietet das Herbstgeschäft, das im August einsetzt, kurz vor Weihnachten aber stark nachläßt. In dieser Periode werden gewöhnlich auch viel zugereiste Holzarbeiter eingestellt.

Einen Ueberblick über die allgemeine Geschäftslage im Berliner Holzgewerbe bekommt man aus den Arbeitsnachweisberichten erst durch den Vergleich mit den Berichten früherer Jahre. Da ergibt sich nun, daß nach

dem Arbeitsmarkt die erste Hälfte des Jahres noch vollständig im Zeichen der Krise stand, im Juli ein Wendepunkt eintrat und von da ab die Konjunkturkurve die Richtung aufwärts annahm. Nach den Arbeitsnachweisberichten ist für die ersten Monate des Jahres 1909 auf einen gleich ungünstigen Beschäftigungsgrad zu rechnen wie 1908. Mit über 4000 war die Zahl der Arbeitslosen im Januar 1909 nicht höher wie im gleichen Monat des Vorjahres. Jedoch war die Zahl der beschäftigten Solzarbeiter weit geringer wie im Vorjahre. Es ist zu berücksichtigen, daß im Jahre 1908 der Zugang gering, dagegen der Abgang von Berlin viel größer war. Die Arbeitslosenzahl wäre Anfang 1909 viel erheblicher gewesen, wenn nicht im Laufe des Jahres 1908 viele Solzarbeiter Berlin verlassen hätten. Bei fast gleicher Zahl der Arbeitslosen im Januar der beiden Jahre war 1909 die Zahl der am Ort vorhandenen Solzarbeiter weit niedriger, da sich die Menge der Arbeitenden vermindert hatte.

Geben die Arbeitsnachweisberichte einen Ueberblick über die Arbeitslosigkeit und damit auch einen Gradmesser für die Konjunktur, so wird das Bild noch vervollständigt durch eine Feststellung der besetzten und leeren Arbeitsplätze im Jahresanfang 1909. Sie ergab, daß in 3331 Betrieben von 88 000 Arbeitsplätzen 26 183 gleich 29,7 Proz. besetzt waren. Wenn nun zwar zum Vergleich verwendbare, regelmäßige Feststellungen derselben Betriebe von früheren Jahren nicht vorliegen, so muß doch gesagt werden, daß bei früheren Gelegenheiten eine so schwache Besetzung der Arbeitsplätze von nur zwei Drittel noch niemals zuvor festgestellt worden ist. Kaum 10 Proz. der Arbeitsplätze standen bei gutem Geschäftsgang frei. Vom Beschäftigungsmangel waren am stärksten die Bau- und Holzindustrie betroffen, denn von 4144 Arbeitsplätzen waren nur 2028, also noch nicht einmal 50 Proz., besetzt, gegen 81,2 Prozent im Jahre 1906 und 85,4 Proz. im Jahre 1905.

Im Prozenzfach der besetzten und leeren Arbeitsstellen allein kommt der Beschäftigungsgrad noch nicht einmal voll zum Ausdruck, in den Zeiten einer solchen Krise gehen weit mehr Betriebe ein, wie neu eröffnet werden. Es verringert sich dadurch die Zahl der Betriebe und damit auch die Zahl der überhaupt vorhandenen Arbeitsplätze. Auch aus den Monatsberichten, welche die Krankenkassen an das statistische Amt liefern, läßt sich ein Urteil über die Geschäftslage bilden. Die nachstehende Zusammenstellung der Berichte der 10 Orts- und Innungs-Krankenkassen der Berliner Holzindustrie zeigt bei Vergleichung der Angaben anderer Jahre den Tiefstand der Krise in der ersten Hälfte des Jahres 1909, und sodann die allmähliche Entwicklung zu einer besseren Konjunktur.

Table with 6 columns: Monat, Mitgliederbestand am ersten Tage des Monats, Darunter Kranke, Krankenkassen (Einschlüssen), Krankenkassen (Einschlüssen). Rows for months from January to December 1909.

Table with 6 columns: Im Monat Januar vom Jahre 1906 an, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910. Columns: Mitgliederbestand, Darunter Kranke, Krankenkassen (Einschlüssen), Krankenkassen (Einschlüssen).

Nach vorstehenden Berichten nahm der Bestand der versicherungspflichtigen Mitglieder bis zum Dezember 1906 zu, erreichte in diesem Monat den Höchststand von 46 062, sank dann auf 45 299 im Januar 1907 und von da ab immer weiter, bis zum tiefsten Stand im Juli 1909 mit 37 806 (Juli 1908: 38 438). Erst vom August 1909 ab machte sich eine Besserung des Geschäftsganges bemerkbar.

In den ersten Monaten des Jahres 1909 bis zum Juni waren sogar jeden Monat noch ungefähr 2000 Arbeiter weniger beschäftigt, als in den gleichen Monaten des Krisenjahres 1908. Für die Berliner Holzindustrie erreichte die Krise im Juli 1909 ihren Tiefstand. In diesem Monat trat aber auch die Wendung ein. Nur noch 632 Arbeiter waren weniger beschäftigt wie im Juli 1908. Schon im August wurde die Zahl der Beschäftigten des gleichen Monats vom Vorjahre um 397 übertroffen. Dann ging es allmählich aufwärts, und sind am Beginn des Jahres 1910 schon 2419 versicherungspflichtige Krankenkassenmitglieder mehr festgestellt wie im Januar 1909. Beschäftigungsgrad und Arbeitsgelegenheit gingen also in der ersten Hälfte des Jahres noch unter den niedrigsten Stand des schlechten Jahres 1908 herab. In der zweiten Hälfte des Jahres sehen wir eine Hebung der Geschäftslage und den Anfang einer besseren Konjunktur.

Zur Besserung der Geschäftslage hat unzweifelhaft die Ausstellung von Wohnungseinrichtungen beigetragen. Bei dem starken Besuch derselben, namentlich von Interessenten, war den Berliner Tischlermeistern Gelegenheit gegeben, frühere Geschäftsverbindungen wieder aufzunehmen und neue einzugehen. Schon die Anfertigung der ausgestellten Arbeiten verminderte den Beschäfti-

gungsmangel. Im Baugewerbe trat eine Belebung der Bautätigkeit ein, die allgemein auf die Bestrebungen der Bauunternehmer, noch vor dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen alle bevorstehenden Bauten fertigzustellen, zurückzuführen wird.

Obwohl in der Berliner Holzindustrie unzweifelhaft eine Besserung der Geschäftslage eingetreten ist, darf man von kommenden Zeiten noch keine zu hohen Erwartungen hegen, denn von einer Hochkonjunktur ist man noch weit entfernt. Bis nämlich der Höchststand der beschäftigten Solzarbeiter vom Dezember 1908 wieder erreicht ist, muß die Zahl vom Januar 1910 noch um weitere 4500 steigen. Für den Vergleich der weiteren Entwicklung des Beschäftigungsgrades in Berlin muß man in Betracht ziehen, daß 1907 einige Betriebe nach Vororten verlegt worden sind, die nicht mehr zum Gebiet der Berliner Krankenkassen gehören. Auch eine noch weit bessere Konjunktur würde die Mitgliederzahl kaum auf die Höhe vom Dezember 1908 bringen.

Eine Hochkonjunktur ist für die Berliner Holzindustrie im nächsten Jahre kaum zu erwarten. Einmal ist auf eine rege Bautätigkeit nicht zu rechnen, schon wegen der vielen leerstehenden Wohnungen, dem zurückgegangenen Bevölkerungswachstum und dem neuen Gesetz zur Sicherung der Bauforderungen. Im Baugewerbe bildet man sich ein, daß ein solches Gesetz zur Einschränkung der Bautätigkeit zwingt, weil das Bauen nicht mehr lohne, wenn man die Bauhandwerker jedesmal bezahlen muß. Die hohen Lebensmittelpreise zwingen die Bevölkerung, ihre sonstigen Ausgaben einzuschränken, worunter auch die Ausgaben für Möbel fallen. Die unsinnige Zollpolitik verhindert die Ausdehnung des Exports nach dem Auslande. Die Abnehmer der Berliner Möbelfabrik werden durch die Absperrungsandrohungen der Berliner Tischlermeister auswärtigen Möbelfabrikanten in die Arme getrieben.

Die „Fachszeitung“ hat die in dem Artikel über die Vertragsverhandlungen in der Holzindustrie in unserer vorigen Nummer gebrauchte Wendung von der einflussreichen Seite außerhalb der Holzindustrie, welche die Kampfkraft in der Holzindustrie aufputscht, nicht verstanden. Wir sind natürlich gern bereit, unserer lieben Kollegin von der Alexanderstraße auf die Sprünge zu helfen und zitteren deshalb, was die, dem Organ des Arbeitgeberverbandes doch nicht ganz unbekannt „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ in ihrer Nr. 6 vom 6. Februar über die Lage im Holzgewerbe schreibt: „... jedenfalls ist es bedauerlich, daß es dem Schutzverband für das Holzgewerbe bisher noch nicht gelungen ist, einen einheitlichen Ablaustermin sämtlicher Verträge zu erzwingen. Zu bedauern ist, daß in diesem Augenblick von der Zentraleitung des deutschen Holzgewerbes der Versuch hierzu nicht gemacht wird.“

Daß dies eine böswärtige Schere ist, wird hoffentlich auch die „Fachszeitung“ nicht bestreiten, und ebenjowenig wird sie die Kenntnis dieser Stillebung der Arbeitgeber-Zeitung leugnen wollen. Wir hatten zur Ehre des Arbeitgeberverbandes der Holzindustriellen angenommen, daß er dieser Treiberei fernsteht. Die Bemerkungen der „Fachszeitung“ lassen allerdings darauf schließen, daß wir uns geirrt haben, und daß in gewissen Kreisen im Arbeitgeberverband immer noch der Gedanke propagiert wird, unter Bruch der bestehenden Verträge einen gemeinsamen Ablaustermin zu erzwingen.

Die Zahlstelle Dresden konstatiert in ihrem Geschäftsbericht, daß das Jahr 1909 eine wesentliche Besserung der Geschäftslage nicht gebracht habe, doch war immerhin in einigen Branchen ein Steigen des Beschäftigungsgrades zu verzeichnen. In Bezug auf Lohnbewegungen verlief das Jahr ziemlich ruhig; in der Hauptsache beschränkte man sich darauf, Vorbereitungen für die in Aussicht stehenden Lohnkämpfe zu treffen. Es wurde eine umfassende Agitation entfaltet und schon vom 1. Juli ab wurde zur Stärkung des Kampffonds der wöchentliche Gesamtbeitrag auf 75 Pf. erhöht. Die verschiedentlich geäußerte Befürchtung, daß die Beitragssteigerung einen Mitgliederabgang zur Folge haben würde, hat sich als irrig erwiesen. Der Rückgang des Jahres 1908 ist im Berichtsjahre nicht nur wieder wett gemacht, es konnte auch eine Zunahme um zirka 100 Mitglieder konstatiert werden. Die Lohnstatistik erfreut sich einer sorgfältigen Pflege durch die Zahlstelle und die Verwaltung empfiehlt die Ergebnisse dieser Statistik dringend der sorgfältigen Beachtung durch die Mitglieder. Insbesondere wird darauf hingewiesen, daß die Löhne der Bürstenmacher völlig unzureichend sind, weil diese Kollegen es nicht verstanden haben, die Zeit zu nützen. Während im Jahre 1907 der Durchschnittslohn der Tischler nur um 2 1/2 Pf. höher war als der der Bürstenmacher, beträgt der Unterschied jetzt schon 15,45 Pf. Zwar wurden die Bürstenmacher im letzten Jahre ganz besonders schwer von der Krise betroffen, aber der relative Rückgang ihrer Löhne ist doch in der Hauptsache auf ihre mangelhafte Organisation zurückzuführen. Hoffen wir, daß dieser deutliche Hinweis im Jahresbericht den so dringend nötigen Anstoß zur Besserung gibt.

Holzindustrie Hermann Schütt Alt.-Ges. in Oserl (Westbr.). Aus dem Geschäftsbericht geht hervor, daß die im Geschäftsjahr 1907/08 erlittenen Verluste im letzten Jahre nicht nennenswert vermindert werden konnten, zumal der Umsatz einen weiteren Rückgang um 150 000 Mk. erfahren hat. Beschäftigt waren im Vorjahre etwa 625 Arbeitskräfte und 30 Beamte. Die Norddeutsche Holzindustrie G. m. b. H. zu Hohenholzm, welche keine Landverkäufe abschließen konnte, vermietete die Fabrikräume auf vier Jahre an die Neustettiner Holzbearbeitungsabrik G. m. b. H. Bei dem Konkurs ihrer Pächterin, der Meckan. Bau- und Tischlerei Heinrich Schiermeier in Neustettin, hofft die Gesellschaft keine direkten Verluste zu erleiden, wohl aber werden sich durch die zu erwartende Stilllegung erhebliche Opfer gegen die bisherige Bilanzbewertung ergeben. Dem Bruttoerwerb von 144 763 Mk. (140 908 Mk.) stehen 98 414

Markt (107 064 M.) Unkosten und 42 010 M. (46 407 M.)

Gewerkschaftliches.

Einen Schmuckartikel nennt August Bringmann

Nachdem die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 4

Kommt es einmal zu einer Auseinandersetzung mit

Genosse Bringmann fühlt sich, was wir ihm gar nicht

Christlicher Wahlterrorismus. In allgemeiner Er-

Zu denen, die keine Gelegenheit verpassen, wenn es

Nachdem deshalb verschiedene Geschäftsleute ihre

Wir wollen nicht untersuchen, ob dieser ziemlich un-

Der Glasarbeiterverband hat auf seiner letzten

Der Gutmacherverband hat sich im Jahre 1900 kräftig

Verbandsstages der Maurer und Bauhilfsarbeiter. Vom

In gemeinsamer Sitzung wurde sodann die neue Or-

Eine lebhafteste Auseinandersetzung verursachte die Frage

Die Lohn- und Anstellungsbedingungen

Zu den bevorstehenden Lohnkämpfen hatten schon die

Der Tapeziererverband zählte am Schluß des Jahres

Technisches.

Vom Fachblatt für Holzarbeiter ist das Februar-

Das Fachblatt für Holzarbeiter erscheint am 15. jeden

Die bekannte Süddeutsche Schreiner-Fachschule zu

Eingefandt.

Aktion, Vergolber, Oris, und Politurelfeitarbeiter!

Die Zentralkommission der Vergolber

Tarifkommission der deutschen Parkettleger.

In der letzten Woche wurde ein Rundschreiben mit

An die Vertrauensleute und Sektionsleiter

Die Adresse des Vorsitzenden der Zentralkommission

Wir bitten sämtliche für die Kommission bestimmten

Die Zentralkommission der Instrumenten-

Literarisches.

Die nachbenannten Werke können auch durch die Verlagsanstalt

Blössi'sche Geschichten. Von den unter diesem Titel

Der Auszug aus Aegypten. Israels Not in Aegypten.

Briefkasten.

* Raummanqels halber mußten Korrespondenzen aus

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler

(E. S. 8 in Hamburg).

Der Vorstand beruft die nächste 21. Generalver-

Tagesordnung:

1. Bericht der Mandatprüfungs-Kommission.

2. Bericht: a) des Ausschusses, b) des Vorstandes,

3. Statutenänderung.

4. Wahl einer Haushaltungskommission.

5. Bericht und Beschlussfassung über eingegangene Be-

6. Wahlen: a) des Sitzes und der Mitglieder sowie

7. Entlassung sonstiger Rassenangelegenheiten.

Verjammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M. Samstag, den 26. Februar, abends 8 1/2 Uhr. Section: Verjammlung der Wagner im Gewerkschaftshaus, Keller Saal A. Altkönig. Das Verjammlungslokal von Abend 8 1/2 Uhr abwärts nicht mehr zur Verfügung.

Anzeigen.

Freiburg i. Br. Wobens. Kellnermutterkündigung. Zahl Karl Dehner, Gohlstr. 1, wochentags abends 7-8 Uhr. An Sonn- und Feiertagen von 12-1 Uhr mittags. - Herberge im Gasthaus zur Linde. - Bad Rellingen. Die Herberge befindet sich bei Melantrichstr. 10. Am Markttag. Dasselbe Kellnermutterkündigung und Ausmusterung. Umstauen verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Elmer, Bernmannstr. 22, vorn part. Umstauen ist strengstens verboten. Die Kellnermutterkündigung wird im Gewerkschaftshaus, Weststr. 41, ausbezahlt. Ein Wochentag abends 7-8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Jülich. Den ausständlichen Kollegen bene zu Kenntnis, daß der Geschäftsgang im Schreiner-Gewerbe in Jülich zurzeit sehr günstiger ist. Viele Angestellte und ansässigen Kollegen sind gezwungen, den Weg wieder zu verlassen. Zudem besteht gegenwärtig kein Arbeitsvertrag, so daß momentan Konstellationen ausbrechen können. Es ist deshalb geboten, bevor sich ein Kollege nach hier begibt, bei uns Erkundigungen einzuziehen, evtl. Offerten, gleich von welcher Seite, sind zurückzumelden.

Schweiz. Holzarbeiterverband, Section Jülich, Bäckerstr. 7, Jülich III.

Zweibrücken, Pfalz. Kellnermutterkündigung. Zahl W. Müller, Metzgerstr. 10. In den vier Jahreszeiten. - Umstauen verboten. - Nähere Auskunft erteilt Kollege Schwabe, Kafflerstr. 4.

August Franke, Korbmacher aus Fürstentum, Berg a. D., wird wegen einer wichtigen Angelegenheit gesucht. Kollegen, denen der Aufenthalt des Fr. bekannt ist, werden gebeten, dessen Adresse an Otto Lehmann, Fürstentum a. D., Königstr. 83, mitzuteilen.

Will Hein, Korbmacher, Buchnummer 176889, wird ersucht, seiner Pflicht in der Saffelstraße Greifenhagen nachzukommen.

Ludwig Günther, Tischler, Buchn. 209 078, geb. zu Stendal, und Magnus Weinhold, Tischler, Buchn. 180 177, geb. zu Borsdorf, werden ersucht, ihre Adresse an den Kassierer F. Lange, Stendal, Bergstr. 711, gelangen zu lassen.

Albert Block, Schreiner, Buchn. 1884, geb. 10. 6. 1884 zu Kottbus, wird aufgesucht, seiner Bestimmung in Saffelstraße Wensheim nachzukommen. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden gebeten, die Adresse zu senden an Lorenz Weik, Gastwirt in Wensheim, Hessen.

Tüchtige Tischler auf Buffets gesucht. **Otto Schulze, Wandlitz in der Mark.**

Tüchtiger Maschinenschleifer nicht unter 25 Jahren, gesucht von **M. C. Brindens's Möbelabrik Sabersleben, Schleswig.**

Gesucht auf sofort ein äußerst tüchtiger **Polierer** der an selbständiges, sauberes Arbeiten gewöhnt ist und das Zeigen versteht. Offerten mit Lohnanprüchen erbeten. **Carl Hugo, Möbelabrik, Uslar i. Hann.**

Ein tüchtiger Sägemüller (Zylinderläufer), der mit Fassdaubenfabrikation. Weisheit weiß, zu sofort gesucht. **C. Winter, Fassabrik, Leopoldshall, Anh.**

Mehrere tüchtige **Claviaturarbeiter**, (Fertigmacher, Polierer, Abpuher) werden zum sofortigen Eintritt gesucht. Nur solche wollen sich melden, denen an dauernder Beschäftigung gelegen ist. Verheiratete bevorzugt. **Erste Preussische Claviatur-Fabrik, Oskar Hoffe & Co., Langenberg (Neuh.).**

Junger Maschinenarbeiter mit einigen hundert Mark Einlage als Teilnehmer für U. Holzbearbeitungsfabrik in Westfalen gesucht. Angebote unter A. W. 196 an die Expedition der Holzarb.-Ztg. erbeten.

Gesucht auf sofort ein tüchtiger **Drechsler**, der selbständig arbeiten kann, auf Kraftbetrieb. **Alex Raad, Drechslermstr., Sebbergen, Kreis Verdenbrück.**

Wichtig für Anfänger! Eine gute Drechslerlei mit Kraftbetrieb und Haus ist anderweitigen Unternehmern halber preiswürdig zu verkaufen. **Otto Rehnhaus, Krüpelin, Mecklenburg.**

Tüchtiger Holzdreher auf Galanterieware für dauernde gute Stellung sofort gesucht. **Oskar Schent, Celluloidwarenfabrik, Pforzheim.**

Bernburg. 10 Korbmacher auf Roharbeit stellt noch ein **Calin & Ahfeld, Rohwarenfabrik.**

Einem tüchtigen tüchtigen Korbmacher-Gesellen auf Mattarbeit und Geschlagen grüne Arbeit per sofort gesucht. **Paul Müller, Verchdorf i. Rhod.**

Einem Korbmacher, tüchtigen Mattarbeiter sucht zu sofort **Fritz Kammerath, Korbmachermeister, Osterburg i. d. Altmark.**

Ein Korbmacher für Werkstatt mit Ladengeschäft, auf Grün- und Weißgeschlagenes und Reparaturen, auf sofort oder bald gesucht. **Gustav Haupt, Korbmachermeister, Wenzelwitz, Sachsen-Anhalt.**

2 tüchtige Korbmacher auf Strandkörbe (Mohr- und Gestellarbeit) bei dauernder Stellung zu sofort gesucht. **Johann Galt, Postort, Mecklenb.**

Mehrere Korbmacher gesucht. **Ernst Mohrbach, Wilsberg a. Elbe.**

Einem tüchtigen Korbmacher auf Matt- und Geschlagen sucht sofort **Ernst Velt, Korbmachermeister, Wismar i. d. Altmark.**

Einige Wecker sucht **Arthur Gilscher, Wülsten u. Wilsfabrik, Frankenberg, Sachsen.**

Tüchtiger Wecker u. Jurichter gesucht, welcher auch bohren kann wird bevorzugt. Dauernde Beschäftigung. **M. Freireich, Wülstenfabrik, Solingen.**

Tüchtiger Kammermacher als Vorarbeiter nach Hessen gesucht. Nur solche wollen sich melden, die auf besserem Hornhaarschmied eingearbeitet sind und einer Werkstatt vorstehen können. Gesl. Offerten mit Lohnanprüchen unt. M. S. 193 a. d. Exped. d. Ztg.

Zu verkaufen. Verschiedene Amerikanische Bohrwerkzeuge, 2 Sägen, Schabholer usw. Alles neu. **André, Helmitz, 8 IV L, Schöneberg bei Berlin.**

1 Hand- und 1 Kreissäge, 1 Fräs- und 1 Bohrmachine, 1 Abriecht- und 1 Diatenshobelmaschine gebraucht aber gut erhalten billig zu verkaufen. **Martin Moldenhauer & Sohn, Dresden 19.**

Deutsches Reichs-Patent Nr. 168 433. Patent-Abziehtische, unterteilt i. Größe, wird nie stumpf. Für Del u. Wasser. 2. u. 3. letzten Broden zu verwenden. Größe der Steine: 50x220 mm. Preis 4 Mk. u. 45x155 mm. Preis 2,50 Mk. Patentierte Schleifräder in jeder Größe u. Härte vorrätig. Verf. geg. Nachn. **F. Otto, Schwarzendeb, Bez. Hamburg.**

Hören Sie? Sofort bitte mir Ihre jetzt ganz neu erschienene Preisliste mit diesen neuen Patenten, amerikanischer Tischlerwerkzeuge gratis und franco zu senden. **Otto Bergmann, Berlin SO. 33, Oppelnerstr. 31. Spezialgeschäft amerik. und englischer Werkzeuge, Abziehtische usw.**

Biegler's Patent Nr. 203822 Diese Feinsäge für Lint- u. Nachschgebrauch zu kaufen ist ein Vorteil. Durch alle einsch. Geschäfte zu beziehen. **Sägen- u. Werkzeugfabrik Biegler, Nürnberg.**

Reform-Putzhobel „Matador“ gefeslich geschliffen, übertrifft unstrittbar alle bisher existierenden Putzhobel. Verlangen Sie unseren reichhaltigen Katalog über Werkzeuge gratis und franco. **Gebr. Genuit, Cassel 12.**

Neuen Katalog gratis. **Neuen Katalog gratis.**

Hobelbänke :: Hobel Montagebänke alle anderen Holzwerkzeuge offerieren billigst **Gebr. Haase, G. m. b. H., Liegnitz Werkzeugfabrik.**

Gültungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 80 Jahren **Jean Holze & Co.** Hamburg, Wendenberghof 70.

Der Unterricht an Fachschulen

für Holzbearbeitung ist bis in kleinste nachgeahmt in den Selbstunterrichtswerken Syst. Karnack-Hachfeld: **Zimmermeister, Holzbildhauer, Kunst- und Möbeltischler, Bautischler.** Anerkennungen und Ansichtsendungen bereitwilligst ohne Kaufzwang. **Bonness & Hachfeld, Potsdam W. 10.**

Tischler-Fachschule. Zeichner, Werkführer, Molster. **Neustadt i. Meckl.** Staatlich subv. Progr. kostenlos

Wärm- u. Trockenöfen Wärmplatten, Zink-Zulagen etc. in bester Ausführung billigst **Martin Moldenhauer & Sohn, Dresden 19.** NB. Nachweis wird honoriert.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Erstklassige Lehranstalt. **Dir. Carl Malbaum.**

Erstkl. Tischler-Fach-Kurse Dresden-A. **Max Gempert, Dresden 20.**

Tischler-Fachschule Detmold gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hörsäle, Zeichen-Säle, 22 Werkstätten. **DIREKTOR BRECHT.**

B. Kolscher's Fachschule für Tischler und für gewerbliches Zeichnen **Exter-Strasse zu Detmold Ecke Grabenstr.** 8- und 6-monatlicher cursus mit Tages- und Abendunterricht. In 8 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Vorbereitung für die Meisterprüfung. In 6 Monaten: Ausbildung zum Zeichner und Buchhalter. Schulgeld 25 Mk. pro Monat. Kostenfreie Abschlußprüfungen. Eintritt kann jederzeit erfolgen. Auskunft durch die Direktion. **B. Kolscher.**

Tischler-Fachschule Blankenburg am Harz. 1 bis 12 monatliche Kurse zur Ausbildung als Werkführer, Zeichner und Zeichner, anschließend staatliche Meisterprüfung. Kostenlos Stellenvermittlung. **Programme frei. Direktor Heimann.**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes Gesellschaft mit beschränkter Haftung **Buchhandlung für die Mitglieder des Verbandes** Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2

Nachstehend bezeichnete Bücher können durch uns bezogen werden. (Nachnahmeleistungen bis 5 Mk. 20 Pf. und über 5 Mk. 50 Pf. mehr.) **Der praktische Möbelschreiner.** Mit 161 Illustrationen und 2 Werkzeichnungen. 128 S. Von Robert Böhmer, Vorsteher der Schwäbischen Handwerker-Schule in Stuttgart. Preis 4,50 Mk., mit Porto 4,70 Mk. **Moderne Möbel.** Ausgewählte Vorlagen für die Ausstattung von Wohnräumen im Stile der Neuzeit. Von Max Graf, 28 Foliotafeln. 8 Tafeln mit Werkstattzeichnungen und erläuterndem Text. Preis 7,50 Mk., mit Porto 7,90 Mk.

Der praktische Tischler

von Hermann Walbe

Vollständig umgearbeitet und stark vermehrt von **E. August**

Elegant gebunden **20 Mark 15 M.**

Für Inhaber älterer Auflagen nur **15 M.**

gegen bequeme monatliche Teilzahlung

E. H. J. Reiser, Leipzig, Salomon-Strasse 10

(Siehe die ausführliche Besprechung in der „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 18/1909)

Paul Horn, Pollur- u. Lackfabrik Hamburg 23

Nach meinem durch zwei deutsche Reichspatente gesch. neuen Poller-Verfahren werden die Poren des Holzes beim Polieren mit spritzfähigem Pollerpulver (Lackstoffpulver) gefüllt. Dadurch wird erreicht

:: eine sofortige Porenfüllung ::

man **erspart Material, Zeit, Arbeit,** erzielt **edlen, unverschleierten, glasartigen Hochglanz, klare, durchscheinende Poren, wunderbares Feuer der flammigen Maserung, volle Schönheit des Holzes, vermeidet Oelanschwitzen, Rissigwerden der Pollurdecke, weiße Flecke, sowie Einschlagen der Pollur.**

Beim Polieren wird kein Schellack-Ersatz, kein Kunstharz, sondern reine, unverfälschte Schellack-Pollur verwendet. Es ist patentrechtlich strafbar, ohne meine Einwilligung beim Zupolieren der Poren spritzfähiges Porenpulver (Lackstoffpulver) anzuwenden; ganz gleich, unter welchem Namen dasselbe angeboten oder verkauft wird.

Ich versende zum Versuch ein Körbchen enthaltend

- 1 Flasche Marmor-Mono-Pollur-Extrakt zum Grundpolieren
- 1 " Neutral-Schellackpollur-Extrakt zum Mittel- und Feinpolieren
- 1 " Patent-Pollur zum Reinpulieren
- 1 " allerfeinsten Pollur-Glanzack, blond, zum Ausziehen von Kehlleisten usw.
- 1 " allerfeinsten Kristall-Glanzack, blond (Stuhlack, Drechsler-, Bildhauerlack)
- 1 " Schleif- und Polleröl, gelblich
- 1 Dose Porenfüllpulver, feinste Marke „Horn“
- 1 " Porenfüllpulver, gemischte Qualität „Marmor-Mono“
- 1 " Blumstein-Pollerpulver, hellnussbraun
- 1 Tube Inkrostationskit (Holzkitt), blond, zum Auskitten schadhafter Holzstellen
- 1 Stück Korkschießklotz, 120x75x30 mm

zum Ausnahmepreis von **8 Mark** franko inkl. Emballage gegen Nachnahme.

Ich übernehme jede Garantie für die Güte der Ware und für ein gutes Resultat. Bei Bestellungen genügt die Angabe: **1 Postkollo zum Versuchspolieren 8 Mark.**

Mein Lehrbuch über das Beizen, Mattieren, Polieren, Lackieren, Schleifen des Holzes enthält in markiger Werkstattdsprache sachwissenschaftliche Anleitungen über alle Vollendungsarbeiten der Holzindustrie, eine künstlerisch ausgeführte 40farbige Beiztafel und Preisverzeichnis über 160 Artikel. Empfohlen und glänzend beurteilt von Prof. Dr. Mellmann-Berlin, Prof. Dr. Ottokar Lenecek-Brünn, Prof. Ch. Herm. Walde-Warmbrunn, Prof. Rudolf Hammel-Wien, Direktor Oskar Strobel-München, Louis Edgar Andes-Wien (Techn. Gewerbe-Museum), k. k. Staatsgewerbeschule-Graz, Direktor J. Gossmann, München. Preis Mk. 1.50. Bei Auftragserteilung wird der Betrag zurückvergütet.

Werkstattplauderei. Fachzeitschrift für die Holzindustrie. Herausgeber: Paul Horn, Werkstatt, behandelt die Konstruktionen, Werkzeuge, das Material und alle Arbeitsgebiete der Holzindustrie in volkstümlicher Form. Abonnement: Jährlich 12 Nummern 3 Mark.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes, Gesellschaft m. b. H. in Berlin, Druck: Schwarts Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW. 69.